



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 3. Sitzung

vom 27. Februar 2023, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Ueli Böhni, Sahana Elaiyathamby, Walter Hotz, Hannes Knapp, Markus Müller, Jannik Schraff, Nihat Tektas

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Staatsanwaltes für die Verkehrsabteilung für den Rest der Amtsperiode 2021-2024	118
2. Wahl von vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für den Rest der Amtsperiode 2021-2024	120
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend den Kredit zur Fortführung der palliativen Spitalversorgung	121
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Juni 2022 betreffend Weiterentwicklung Demografiestrategie Kanton Schaffhausen eine Orientierungsvorlage	130
5. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 25. Januar 2023 betreffend Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen vom 12. Mai 2022	139

6. Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 12. Dezember 2022 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Vertretungsrecht der Fraktionen) 156

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 23. Januar 2023:

1. Antwort des Regierungsrats vom 24. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/41 von Raphaël Rohner vom 28. Oktober 2022 betreffend konkurrenzfähige Besoldungen für Lehrpersonen alle Stufen: «Der Handlungsspielraum wird enger und enger»
2. Antwort des Regierungsrats vom 24. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/44 von René Schmidt vom 30. November 2022 betreffend «Stand und Möglichkeiten im Vollzug der Energieoptimierung bei Grossverbrauchern gemäss Art. 42k Baugesetz Kanton Schaffhausen»
3. Antwort des Regierungsrats vom 24. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/45 von Urs Capaul vom 28. November 2022 betreffend «Medikamentenversorgung und Medikamentenpreise»
4. Antwort des Regierungsrats vom 24. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/46 von Urs Capaul vom 28. November 2023 betreffend «Tierkorridore entlang der H4»
5. Interpellation Nr. 2023/1 von Urs Capaul vom 30. Januar 2023 mit dem Titel «Ist die integrative Schule am Ende?»
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Februar 2023 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Hinterlegungsstelle für Mietzinsen)
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Februar 2023 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate
8. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 20. Januar 2023 betreffend die Wahl eines Staatsanwaltes für die Verkehrsabteilung

9. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 20. Januar 2023 betreffend die Wahl von vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälten
10. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Januar 2023 betreffend die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (finanzpolitische Reserven)
11. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2022/7 vom 25. November 2022 betreffend die Weiterentwicklung der Demografiestrategie des Kantons Schaffhausen (Orientierungsvorlage)
12. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 25. Januar 2023 betreffend den Kredit zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung
13. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 25. Januar 2023 betreffend den Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen vom 12. Mai 2022
14. Antwort des Regierungsrats vom 14. Februar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/50 von Andrea Müller vom 19. Dezember 2022 betreffend «Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Schaffhausen»
15. Antwort des Regierungsrats vom 14. Februar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/1 von Matthias Freivogel vom 10. Januar 2023 betreffend «Umsetzung Mehrwertausgleichsgesetz in den Gemeinden bei Aufzonungen»
16. "Kleine Anfrage Nr. 2023/6 von Pentti Aellig vom 20. Februar 2023 betreffend «Verzicht auf Ausschreibung der Konzession 2023 bis 2033 für den Regionalverkehr «Können Quersubventionen zuungunsten der Landgemeinden im Regionalverkehr ausgeschlossen werden?»»

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Zusammensetzung 9er-Spezialkommission betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums (Orientierungsvorlage): Peter Scheck (Erstgewählter), Theresia Derksen, Iren Eichenberger, Sahana Elaiyathamby, Mariano Fioretti, Stefan Lacher, Raphaël Rohner, Rainer Schmidig und Erwin Sutter
2. Die Spezialkommission 2022/7 «Weiterentwicklung Demografiestrategie Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
3. Die GPK meldet das Geschäft «Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzpolitische Reserven)» verhandlungsbereit.
4. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Februar 2023 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Hinterlegungsstelle für Mietzinsen) einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie einverstanden sind.
5. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Februar 2023 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
6. Der letztjährige Kantonsratspräsident hat Sie an der Ratssitzung vom 20. Juni 2022 informiert, dass die Gesundheitskommission aufgrund einer mutmasslichen Verletzung des Amtsgeheimnisses Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht hat. Grund dafür war, dass der Schlussbericht zur «Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen» vorzeitig, das heisst vor Abschluss des kommissionsinternen Verfahrens - den Schaffhauser Nachrichten zugespielt wurde. Mit Verfügung vom 16. Januar 2023 hat der ausserkantonale, ausserordentliche Staatsanwalt das Strafverfahren eingestellt. Der Journalist der Berichterstattung berief sich auf den Quellenschutz und es liess sich im Strafverfahren nicht klären, durch wen die Schaffhauser Nachrichten in den Besitz des Untersuchungsberichts gelangten oder woher sie von diesem Kenntnis

erlangt haben. Wie Sie der heutigen Traktandenliste entnehmen können, beraten wir nun heute den erwähnten Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen mit dazugehörigem Begleitbericht der Gesundheitskommission.

*

Würdigung:

Am 15. Februar 2023 ist

alt Kantonsrat Ulrich Beutel-Steinemann

im Alter von 98 Jahren verstorben. Der FDP-Politiker wurde am 1. Januar 1961 in den damaligen Grossen Rat gewählt und gab per Ende 1972 seinen Rücktritt bekannt. Per 1. Januar 1977 wurde er erneut in den Grossen Rat gewählt und nahm in diesen eine weitere Dekade bis Ende 1988 Einsitz. Vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1992 nahm er zum dritten Mal Einsitz in den Grossen Rat des Kantons Schaffhausen. Der selbstständige Malermeister war während 1961 bis 1972, 1977 bis 1988 und 1992 Mitglied einer Vielzahl von Spezialkommissionen, wovon er mehrere präsierte. Im Jahr 1969 amtete er als Präsident des Grossen Rates. In den Jahren 1982/83 präsierte er weiter die Staatswirtschaftliche Kommission des Grossen Rates. Ulrich Beutel galt als geselliger, lebensfroher und engagierter Mitbürger. Neben seiner Passion für die Politik besetzte er während 20 Jahren das Amt des Präsidenten der Meisterprüfung für Malerinnen und Maler und war auch im Kirchenrat Vertretern. Neben seiner Leidenschaft für den Kanton Schaffhausen und das Schreiben galt er aber auch als Familienmensch. Als ehemaliger Kantonsratspräsident konnten man Ulrich Beutel auch an den jährlich stattfindenden Altpräsidentinnen- und Altpräsidententreffen begrüessen, woran man sich gerne erinnert. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

Fraktionserklärung:

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Die Klimaziele gelten auch für die Nationalbank. Die Auswirkungen der Klimakrise werden immer deutlicher – die grünen Skipisten Anfang dieses Jahres sind nur ein Vorgeschmack darauf, was passiert, wenn der CO₂-Ausstoss nicht deutlich reduziert wird. Tatsächlich ist die Schweiz im internationalen Vergleich klein, doch wir haben mit unseren Banken und Versicherungen die grössten klimapolitischen Hebel zur Hand – Hebel, die weit über die Schweiz und Europa hinausreichen. Dazu gehört auch die Schweizerische Nationalbank (SNB). Eine Gruppe von 170 privaten Aktionären und Aktionärinnen der SNB nimmt sich zum Ziel, diese auf Klimakurs zu bringen. Die Klima-Aktionäre und Aktionärinnen fordern, dass die Nationalbank die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und den Schutz der Biodiversität endlich als Ziele in ihre Anlagestrategie aufnimmt. In ihren Anträgen an die Generalversammlung verlangen die Klima-Aktionäre und Aktionärinnen, dass die SNB ihre Geldpolitik endlich mit dem Abkommen von Paris und mit dem kürzlich verabschiedeten Biodiversitätsabkommen abstimmt. Die Nationalbank soll einen Transitionsplan vorlegen und aufzeigen, wie sie zur Einhaltung der 1.5-Grad-Grenze und zur Wiederherstellung der Biodiversität beitragen will. Das erscheint dringend nötig, denn gegenwärtig spielt die Klimakrise bei der SNB praktisch keine Rolle. Der Kanton Schaffhausen hat einen Aktienanteil von 0.5%. Meine Fraktion fordert entsprechend von der Regierung, dass sie auch dafür sorgt, dass die Anträge der Klima-Aktionäre und Aktionärinnen auf die Geschäftsliste der SNB-Generalversammlung vom 28. April 2023 gelangen. Die SNB bildet unter den westeuropäischen Zentralbanken bezüglich Umwelt mittlerweile das Schlusslicht. Das widerspricht ganz klar den Klimazielen, denen die SNB gemäss dem Pariser Abkommen verpflichtet ist. Die Fraktionen Grüne-Junge Grüne und so wie ich gehört habe auch die SP-Fraktion, erwarten von der Regierung, dass sie handelt und ihren Einfluss zugunsten der Klimaziele bei der Nationalbank geltend macht.

*

1. Wahl eines Staatsanwaltes für die Verkehrsabteilung für den Rest der Amtsperiode 2021-2024

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-13

Markus Fehr (SVP): In Vertretung des abwesenden Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission, Herrn Kantonsrat Nihat Tektas, verlese ich den Kommissionsbericht: Aufgrund des Stellenwechsels des bisherigen Staatsanwalts der Verkehrsabteilung in die allgemeine Abteilung, haben

wir für die Verkehrsabteilung eine neue Stelle zu besetzen. Dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht können Sie entnehmen, dass zehn Bewerbungen für diese Stelle eingegangen sind, wobei die Kommission drei Personen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen hat.

Entschieden hat sich die Kommission einstimmig für Herrn Patric Lorca. Herr Lorca arbeitet bereits seit April 2022 als Akzessist bei der Verkehrsabteilung der Staatsanwaltschaft und kennt dessen Betrieb und die Mitarbeitenden bestens. Auch umgekehrt ist Herr Lorca für die Verkehrsabteilung kein Unbekannter. Aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit hat man sich dort davon überzeugen können, dass er ein sehr guter Jurist ist und exzellent ins dortige Team passt. Da er bereits als Untersuchungsrichter bei der Militärjustiz Erfahrung vorweisen kann und auch eine für die Strafverfolgungsbehörde wesentliche Weiterbildung, nämlich den CAS Forensik, abgeschlossen hat, ist er für die Stelle als Staatsanwalt eine äusserst qualifizierte Person, weshalb die Wahlvorbereitungskommission Ihnen Herrn Patric Lorca zur Wahl als Staatsanwalt für die Verkehrsabteilung für den Rest der Amtsperiode vorschlägt. Da Herr Lorca einen Auslandsaufenthalt geplant hat, wird der Amtsantritt per 1. September 2023 erfolgen. Die Verkehrsabteilung wird jedoch nicht verwaist sein. Der bisherige Stelleninhaber wird erst auf diesen Zeitpunkt in die allgemeine Abteilung wechseln. Gemäss meinem Kenntnisstand hat eine Bewerberin ihre Bewerbung nicht zurückgezogen, wobei diese nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen wurde. Besten Dank, dass Sie unserem Antrag folgen und Herrn Lorca mit einer sehr guten Wahl einen Vertrauensbeweis schenken.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	53
Eingegangene Wahlzettel	53
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	52
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Patric Lorca	51
Vereinzelte	1

*

2. Wahl von vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für den Rest der Amtsperiode 2021-2024

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-14

Markus Fehr (SVP): Auch hier verlese ich den Bericht des Kommissionspräsidenten Herrn Kantonsrat Nihat Tektas: Sie mögen sich noch daran erinnern, dass anlässlich der letzten Budgetberatung die Überführung der ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Schaffung einer zusätzlichen Stelle als Staatsanwalt von diesem Rat genehmigt wurden. Diesem Prozess ging eine vertiefte Situations- und Bedürfnisanalyse voraus, welche die Notwendigkeit dieser Aufstockungen auswies. Hierzu muss ich keine Ausführungen mehr machen. In der Folge wurden diese Stellen – insgesamt sind es vier 100%-Pensen – ausgeschrieben, woraufhin sich 16 Personen beworben haben. Die Wahlvorbereitungskommission hat aus diesen 16 Dossiers entschieden, fünf Personen zum Bewerbungsgespräch einzuladen. Entschieden hat sich die Kommission einstimmig für folgende Kandidaten: Frau Emine Lubitcheva, Frau Michèle-Pamela Schaufelberger, Herrn Benjamin Ambühl und Frau Eveline Aeberhard. Die drei erstgenannten Kandidaten und Kandidatinnen sind der Schaffhauser Staatsanwaltschaft bereits bekannt, da sie als ausserordentliche Staatsanwälte bei der allgemeinen Abteilung arbeiten bzw. gearbeitet haben. Frau Aeberhard ist derzeit bei der Staatsanwaltschaft Glarus tätig und wird als einzige auswärtige Kandidatin für frischen Wind und für eine Sicht von aussen sorgen, um allfällige neue Inputs und Denkmuster in die Staatsanwaltschaft Schaffhausen einzubringen, was ebenfalls begrüssenswert ist. Alle vier vorgeschlagenen Kandidierenden sind gut bis sehr gut ausgebildet und bringen die für diese anspruchsvolle Aufgabe notwendigen Erfahrungen mit. Für die jeweiligen Aus- und Weiterbildungen der jeweiligen Kandidierenden verweise ich auf den schriftlichen Kommissionsbericht vom 20. Januar 2023. Schliesslich konnten wir uns anlässlich der Bewerbungsgespräche sowie der eingeholten Referenzauskünfte davon überzeugen, dass diese Personen sehr gut in das Team der Staatsanwaltschaft passen, weshalb die Wahlvorbereitungskommission Ihnen die genannten Personen einstimmig zur Wahl als Staatsanwältin bzw. als Staatsanwalt der allgemeinen Abteilung für den Rest der Amtsperiode vorschlägt. Amtsantritt für Frau Lubitcheva, Frau Schaufelberger und Herrn Ambühl ist der 1. April 2023, Frau Aeberhard wird ihre Stelle per 1. Mai 2023 antreten. Gemäss meinem Kenntnisstand hat eine Bewerberin ihre Bewerbung nicht zurückgezogen, wobei diese nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen wurde. Das ist übrigens dieselbe Person, welche auch für die Stelle bei der Verkehrsabteilung ihre Bewerbung nicht zurückgezogen hat. Besten Dank, dass Sie auch hier unserem Antrag folgen und diesen vier Personen einen positiven Einstieg in ihre Arbeit ermöglichen.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	53
Eingegangene Wahlzettel	53 x 4= 212
Ungültig und leer	11
Gültige Stimmen	201
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Emine Lubitcheva	49
Michèle-Pamela Schaufelberger	51
Eveline Aeberhard	47
Benjamin Ambühl	51
Vereinzelte	3

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend den Kredit zur Fortführung der palliativen Spitalversorgung

Grundlagen Amtdruckschrift 22-143
 Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 23-21

Eintretensdebatte

Präsident der Gesundheitskommission, Pentti Aellig (SVP): Vorab möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der Gesundheitskommission beim Gesundheitsdirektor Walter Vogelsanger vom Departement des Internen und auch bei Reto Mittler, Leiter des Gesundheitsamtes sowie Ingrid Hosch, ebenso vom Gesundheitsamt, bedanken. Sie haben der Gesundheitskommission die Vorlage betreffend den Kredit zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung ausführlich und präzise präsentiert und erläutert. Die Fragen der einzelnen Kommissionsmitglieder wurden insofern zufriedenstellend beantwortet, als daraus eine einstimmige Zustimmung zur Vorlage resultierte. Auch bedanken möchte ich mich beim Kantonsratssekretariat. Wir können jeweils in jeder Situation auf die tatkräftige und sehr effiziente Mithilfe von Claudia Indermühle und Luzian Kohlberg zählen. Auch bedanken möchte ich mich für die Administration und Protokollierung, für die Veronika Michel verantwortlich ist. Das Kantonsratssekretariat in einem Wort zu beschreiben, fällt mir leicht: Professionalität. Abschliessend möchte ich mich bei allen Mitgliedern der Gesundheitskommission bedanken. Klar, die parteitaktischen Überlegungen fliessen manchmal in

die Dialoge mit ein, aber der konstruktive und respektvolle Umgang unter den Kommissionsmitgliedern möchte ich an dieser Stelle hervorheben. Man spürt den gemeinsamen Willen, das Gesundheitswesen und die Spitäler Schaffhausen möglichst nachhaltig und weitsichtig zu begleiten. Die Gesundheitskommission hat am 25. Januar 2023 die Vorlage des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend den Kredit zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung in seiner ersten Sitzung 2023 beraten. Vermutlich kennt jeder hier im Parlament Angehörige, Freunde oder Bekannte, die in ihrem letzten Lebensabschnitt, in ihren letzten Tagen oder letzten Stunden, für eine würdige und gut betreute Umgebung dankbar waren. Wir leben in einer Gesellschaft, bei der nach wie vor die Geburt eine grosse Rolle spielt, aber das Sterben wird in unserer Gesellschaft eher verdrängt. Seit wir nicht mehr als Grossfamilien unter einem Dach leben, wird das Pflegen im letzten Lebensabschnitt und das gemeinsame Begleiten in den Tod häufig delegiert. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Das Durchschnittsalter ist rasant gestiegen. Ob wir es wollen oder nicht: Mit dem Sterben müssen wir uns sowieso auseinandersetzen.

Zur Finanzierung von Kantonsbeiträgen zur Fortführung der Palliative Care-Spezialangebote, wie beispielsweise der mobile Palliative Care-Dienst, dem Hospiz und der Koordinationsstelle, wird ab 1. Januar 2024 zur Umsetzung des Konzeptes ein Kredit als Kostendach für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 960'000 Franken benötigt. Der Ausgabebeschluss gemäss Ziffer 1 im Anhang untersteht der obligatorischen Volksabstimmung. Die Pilotphase dauerte bis September 2022. Danach wurde die Verlängerung bis Ende 2023 beschlossen. Dafür waren Mittel im Budget eingestellt und wurden vom Kantonsrat genehmigt. Jetzt steht die Fortführung ab 2024 zur Diskussion und vom Prozess her braucht es dazu eine Volksabstimmung. Danach folgt die Submission. Die Gesundheitskommission beschliesst einstimmig Eintreten zum Kreditantrag zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung ab 2024. Bereits bei ihrer Detailberatung am 25. August 2022 – zum Antrag auf Verlängerung – befasste sich die Gesundheitskommission ausführlich mit der Fortführung der Spezialversorgung. Das Ziel, mit dem neuen Dienst unter anderem die letzte Lebensphase zu verbessern und Spitaleinweisungen zu vermeiden, wurden weitgehend erfüllt, wie uns der Gesundheitsdirektor detailliert erläuterte. Einerseits sollen die neuen Strukturen aus volkswirtschaftlicher Sicht zu einer Kostenoptimierung und andererseits zu einer Qualitätsverbesserung führen. Bei der Erarbeitung der Kantonsratsvorlage zur Verlängerung der Pilotphase hat sich gezeigt, dass aufgrund der hohen Kosten ein formales Submissionsverfahren durchzuführen ist. Da dieses Vorgehen Zeit braucht, war eine Verlängerung der Pilotphase bis Ende 2023 notwendig. Nach intensiver Beratung herrschte am 25. August 2022 innerhalb

der Gesundheitskommission Konsens über die Notwendigkeit zur Verlängerung der Pilotphase. Drei wichtige Punkte habe ich bereits im Kommissionsbericht aufgeführt. 10% bis 20% der Sterbenden benötigen spezialisierte Palliative Care. Das heisst: Schmerztherapie, spezifisch qualifiziertes Personal sowie koordinierte und berufsübergreifende Betreuung. 2021 benötigten von gesamthaft 829 Todesfällen deren 130 Personen spezialisierte Palliative Care. Dies entspricht in etwa der Bedarfsprognose im Kanton Schaffhausen von zwischen 80 bis 160 Personen pro Jahr. Der grundsätzliche Nutzen der Palliative Care liegt darin, dass Patientinnen und Patienten am Ort ihrer Wahl sterben können. Belastende medizinische Eingriffe am Lebensende ohne Heilungschancen werden so vermieden. Notfall-Einweisungen ins Spital werden reduziert. Im Hospiz finden auch jüngere Menschen Platz. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt dort 18.5 Tage und obwohl der humane Aspekt in dieser Vorlage im Vordergrund stehen muss, dürfen wir die volkswirtschaftlichen Aspekte nicht aus den Augen verlieren und da spielt die Vermeidung von Hospitalisationskosten eine wichtige Rolle. In einem Akutspital würden Kosten zwischen 1'200 und 1'500 Franken pro Tag anfallen. Oft kommt leider der Zeitpunkt, wo es darum geht, unnötige Behandlungen zu vermeiden und auf Palliative Care umzustellen. Die rasche Spitalentlassung nach Hause setzt oft voraus, dass ab diesem Zeitpunkt die Begleitung durch den mobilen Palliative Care Dienst (MPCD) gewährleistet ist. Eine BAG-Studie von 2018 hat ergeben, dass die Kosten dieses mobilen Dienstes rund vierfach eingespielt werden kann. Das Ziel besteht aber immer darin, die Lebensqualität am Lebensende zu verbessern. Mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit hat die Gesundheitskommission am 25. August 2022 der Verlängerung der Pilotphase zugestimmt. Mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit stimmte die Gesundheitskommission sogar der Prüfung eines vierten Bettes ab 2024 gemäss Empfehlung der Age-Stiftung zu, da während der Pilotphase monatlich eine potenzielle Hospizperson aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden musste. Um den Antrag zum Kredit zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung ab 2024 nicht zu gefährden, sind die Kosten für ein viertes Bett nicht im Kreditantrag enthalten. Ich möchte an dieser Stelle den Gesundheitsdirektor im Namen unserer Kommission bitten, die Prüfung des vierten Bettes zeitnah anzugehen. Uns scheint es wichtig, dabei auch Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen Zürich und Thurgau zu prüfen, um damit die finanzielle Belastung breiter abzustützen. Bei ihrer Sitzung vom 25. Januar 2023 hat die Gesundheitskommission einen Kreditantrag zur Finanzierung von Kantonsbeiträgen zur Fortführung der Palliative Care-Spezialangebote ab 1. Januar 2024 für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 960'000 Franken erneut besprochen. Die Gesundheitskommission empfiehlt dem Kantonsrat das Eintreten zum Kre-

ditantrag und mit 6 : 0 Stimmen bei drei Abwesenheiten, beantragt die Gesundheitskommission dem Kantonsrat einstimmig, dem Kreditantrag zur Fortführung ab 2024 zuzustimmen.

Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt. Der Präsident der Gesundheitskommission hat bereits die wichtigsten Argumente für die Fortführung der palliativen Spezialversorgung ausführlich dargelegt. Der Kredit dafür beträgt jährlich 960'000 Franken und ist dem obligatorischen Referendum unterstellt. Die Ausgangslage hat sich nach der Debatte zur Verlängerung der Pilotphase nicht verändert. Die bisherige Pilotphase zur Umsetzung des Palliative Care-Konzepts ist als voller Erfolg zu werten. Gerade von der Bildungsoffensive konnten sämtliche Institutionen, das heisst die Alters- und Pflegeheime, die Spitex, sowie die Spitäler profitieren. Dadurch können diese heute ein professionelles Angebot im Bereich Palliative Care anbieten. Dieses kommt den Bewohnenden in ihrer letzten Lebensphase und deren Angehörigen zugute. Auch der mobile Palliative Care-Dienst wurde sehr gut angenommen und seine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit mit seinem *Knowhow* hat den Institutionen in vielen kritischen Situationen geholfen. Vergleicht man die Kosten mit dem Pilotversuch und der Weiterführung, sind beim mobilen Palliative Care-Dienst und der Koordinationsstelle merkliche Mehrkosten festzustellen. Diese sind aus unserer Sicht begründet und kommen den Alters- und Pflegeheimen sowie der Qualitätsverbesserung des Gesamtsystems zugute. Die Hospizstation ist aktuell mit drei Betten gut ausgerüstet, da der Bedarf innerhalb des Kantons ausreichend abgedeckt ist. Sollte ein viertes Bett bei der Bedarfsermittlung – unter Miteinbezug der umliegenden Gemeinden – Sinn machen, müsste vorab eine Leistungsvereinbarung mit den umliegenden Gemeinden abgeschlossen werden. Damit wäre die Finanzierung der ausserkantonalen Personen sichergestellt. Die FDP-Die Mitte-Fraktion ist selbstverständlich offen für deren Aufnahme. Es muss einfach geregelt sein. Die FDP-Die Mitte-Fraktion ist erfreut und dankt dem Gesundheitsdirektor und seiner *Crew* für die speditive Erarbeitung dieser Vorlage, welche den Zeitplan für die definitive Einführung der palliativen Spezialversorgung ab 2024 – sollte das Volk dem Kredit zustimmen – einzuhalten ermöglicht. Ebenso danken wir den Verantwortlichen und den Mitarbeitenden des mobilen Care Dienstes, der Koordinationsstelle und des Hospizes für die geleistete sehr gute Arbeit und deren weiteren Einsatz. Es ist nun mit grösserer Priorität dafür zu sorgen, dass die Pilotphase in die definitive Umsetzung übergeht; dies sicher auch im Sinne unserer Bevölkerung. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird auf die Kreditvorlage des Regierungsrats zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung ab 2024 eintreten und dieser zustimmen.

Pentti Aellig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt das Eintreten zur Vorlage und stimmt dem Kreditantrag zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung ab 2024 einstimmig zu. Auch in unserer Fraktion wurde die Kapazität der palliativen Spezialversorgung diskutiert. Die Bereitstellung eines vierten Bettes wurde zwar positiv beurteilt, aber es wurde darauf hingewiesen, dass die Leistungsvereinbarungen mit unseren beiden Nachbarkantonen vorab abgeschlossen werden sollen. Somit kann der nicht immer gleichmässig anfallende Bedarf an den Palliative Care-Plätzen besser abgedeckt, aber eben auch optimaler finanziert werden.

Regula Salathé (EVP): Wir sind sehr froh, dass in unserem Kanton das Palliativkonzept durch das Pilotprojekt so rasch und erfolgreich umgesetzt wurde. Für die betroffenen Patienten sowie für Angehörige und Pflegende ist es eine spürbare und äusserst hilfreiche Unterstützung am Lebensende eines Menschen. Da die Behandlung und Pflege im Alter – besonders in den letzten Wochen und Tagen – komplexer und anspruchsvoller geworden ist, brauchen wir eine spezialisierte Versorgung. Dankbar sind wir auch für die erfolgte Bildungsoffensive, von der alle Betriebe profitieren konnten. Spitex-Organisationen werden vom mobilen Palliative Care-Dienst gut beraten und können sich jederzeit an ihn wenden. Das betrifft vor allem Fragen der Symptombekämpfung wie: Schmerzen, Übelkeit, Atemnot und Unruhe. Zudem werden sie entlastet, da sie in der Sterbephase eines Patienten nicht selbst einen unbezahlbaren Pikettdienst aufbringen müssen. Der mobile Palliative Care-Dienst hat einen 24-Stunden-Pikettdienst, der die Nächte abdeckt. Es ist absolut notwendig, dass die Angehörigen auch nachts eine Notfallnummer anrufen können. Sie brauchen eine Fachperson, die sie bei dringlichen Fragen berät und bei Notfällen vorbeikommt. Die Nummer 144 ist in der Palliativpflege die falsche Nummer, die nicht zielführend, aber extrem teuer ist. Auch der ärztliche Palliative Konsiliardienst, der neben allen stationären Patienten im Spital und auch allen Heimen und ambulanten Betrieben zur Verfügung steht, ist ein Nutzen; vor allem bei Schmerzpatienten. Dass wir in unserem kleinen Kanton auch ein eigenes Hospiz haben, ist ein Privileg und wird von den betroffenen Patienten und Angehörigen sehr geschätzt. Wir sind froh um die Erhöhung von zwei auf drei Betten. Natürlich ist es auch in meinem Alltag Realität, dass manchmal kein Bett zur Verfügung steht, wenn ich mit einer konkreten Anfrage anrufe. Doch ein Hospiz kann nicht einfach ein Reservebett leer stehen lassen. Diese hoch qualifizierten Hospizbetten kosten Geld und es macht Sinn, dass, bevor ein viertes Bett bewilligt wird, mit den umliegenden Gemeinden und Kantonen eine Ausweitung des Einzugsgebiets angestrebt wird, sodass eine bessere Auslastung der Bettenbelegung erzielt wird. Dank der palliativen Spezialversorgung wird ein würdevolles Sterben zu Hause und in Institutionen unterstützt und gefördert.

Wir werden das früher oder später selber gerne in Anspruch nehmen. Unsere Fraktion stimmt einstimmig dem Kreditantrag zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung ab 2024 zu.

Patrick Portmann (SP): Die SP-Kantonsratsfraktion hat sich von allem Anfang an für die palliative Spezialversorgung ausgesprochen, also bereits als es um das Pilotprojekt ging. Damals gab es zwar diverse kritische Stimmen aus unterschiedlichen Richtungen und Parteien. Für uns als SP-Kantonsratsfraktion war es doch bereits damals ein grosses Anliegen, dass Menschen in einer palliativen Situation in einer *end of life-Phase* eine adäquate und menschliche spezialisierte Pflege und Betreuung erhalten. Patientinnen und Patienten, welche in eine so schwierige Lebenssituation kommen, sollten unbedingt wohnortnah die nötige Unterstützung erhalten. Neben dem damaligen Entscheid für die Unterstützungsbeiträge zuhanden des Hospizes Schönbühl wurden auch mit einer bemerkenswerten Ausbildungsoffensive für die Palliative Care viele Pflegekräfte aus- und weitergebildet. Dank dem grossen Engagement seitens der Regionalgruppe Palliative Care Schaffhausen und der speziellen interdisziplinären Zusammenarbeit von Ärztinnen, Seelsorgern, Pflegefachkräften und diversen weiteren Anspruchsgruppen, ist die Palliative Care Schaffhausen heute wichtiger Bestandteil. Es kommt selten vor, dass man parteiübergreifend so geeint auftreten und sich für etwas einsetzen kann. Es wurde von meinen Vorrednern und der Vorrednerin bereits gesagt, dass das bemerkenswert war, weil das Thema wirklich sehr wichtig ist. Ich kam selber in den Genuss der Palliative Care-Ausbildung bzw. durfte den A2- und B1-Kurs besuchen. Bereits jetzt gibt es wieder 60 bis 70 neue Pflegekräfte, die bei der A2- und B1-Ausbildung profitieren können. Bis vor etwa sechs Jahren war Schaffhausen ein weisser Fleck. Es gab damals die Palliative Care in dieser Form eigentlich nicht und deshalb ist es wirklich bemerkenswert. Wir dürfen sagen, dass der Kanton Schaffhausen mit dem Hospiz und dieser Ausbildungsoffensive sehr fortschrittlich unterwegs ist. Das könnte auch für weitere Themenfelder wichtig sein, dass man, wenn es um so etwas Wichtiges geht, zusammenarbeitet. Noch ein Satz zu den Heimen. Neben dem Hospiz gibt es eben die Ausbildungsoffensive in den Heimen. Viele Menschen werden in der Langzeitpflege betreut. Sie sterben also dann in einem Pflegeheim, in einer Altersinstitution und deshalb ist es sehr wichtig, dass die Leute dort auch ausgebildet sind. Es geht um die medikamentöse Betreuung und auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist unglaublich wichtig. Es ist einfach von A bis Z eine gute Vorlage. Ich möchte mich auch beim zuständigen Regierungsrat Walter Vogelsanger für die Vorlage bedanken. Was uns als SP wichtig ist, ist, dass man für diese vier Pflegebetten mit einer Leistungsvereinbarung eine Lösung findet. Das war auch ein Antrag von Matthias Freivogel in der Kommission und ich denke, dass man das

unbedingt ausbauen sollte. Die SP unterstützt einstimmig diese Vorlage der Fortführung.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Den Berichten der Regierung und der Gesundheitskommission war gut zu entnehmen, dass sich die dreijährige Pilotphase sehr bewährt hat. Die Nachfrage war gross, sodass im Hospiz im Alterszentrum Schönbühl sogar die Betten von zwei auf drei ausgebaut werden mussten. Für Diskussionen in der Fraktion sorgte der Verzicht auf den Ausbau auf vier Hospizbetten, wie dies auch von der Age-Studie empfohlen wurde. Erst recht, weil sich auch der finanzielle Zusatzaufwand im Rahmen halten würde und während der Pilotphase immer wieder Personen abgewiesen werden mussten. Iren Eichenberger wird sich später dazu noch zu Wort melden. Klar ist aber, dass die palliative Spezialversorgung gefragt ist, ihren Zweck erfüllt und vielen Menschen ein angenehmeres Lebensende ermöglicht. Deshalb steht unsere Fraktion auch hinter der Fortführung des Kredits.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Von 829 Menschen im Kanton Schaffhausen benötigten und erhielten 130 Personen spezialisierte Palliative Care. Sie wurden vom mobilen Palliative Care Team begleitet. 35 Personen konnten ihre letzte Lebensphase gut betreut im Hospiz verbringen. Sie wurden im Verlauf ihrer Erkrankung von speziell qualifizierten Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachpersonen und Schmerztherapeuten begleitet. Eine Qualitätsverbesserung bei der Betreuung am Lebensende ist bereits drei Jahre nach dem Start der Pilotphase festzustellen, wie der Evaluationsbericht gezeigt hat. Ergebnisse sind: engere Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsfachpersonen, weniger belastende medizinische Behandlungen, weniger Spitaleinweisungen und mehr Lebensqualität am Lebensende. Monetäre Kosten-Nutzen-Analysen sind aufwendig, aber es gibt Hinweise dafür, dass es in die richtige Richtung geht. Deutlich mehr Patientinnen und Patienten der SEOP konnten 2021 zu Hause sterben als noch im Jahr zuvor. Erste wissenschaftliche Studien zum Einfluss von Palliative Care auf die Spitalkosten sind am Laufen. Als Zwischenbilanz kann ich festhalten, dass wir in Palliative Care investieren, weil sich so die Qualität der Gesundheitsversorgung am Lebensende verbessert. Die gesellschaftlichen Kosten, ausgedrückt in Schmerzen, Angst und Leid, werden weniger. Ich bin überzeugt, dass sich diese Investition mittelfristig auch finanziell lohnen wird. Das Schaffhauser Gesundheitswesen als Ganzes kann von den Erfahrungen profitieren, die mit der palliativen Spezialversorgung gesammelt werden konnten. Es ist ein Schritt in Richtung integrierte Versorgung und das heisst, dass die verschiedenen Gesundheitsinstitutionen und Fachleute zusammenarbeiten, sich gemeinsam weiterbil-

den und sich nach den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten richten. Dass der Kanton mit gezielten Massnahmen Qualitätsverbesserungen erreicht, zeigt auch das Beispiel der integrierten Demenzversorgung, der Sie vor einem Dreivierteljahr geschlossen zugestimmt haben. Nicht nur in der Palliative- und Demenzversorgung, sondern im gesamten Gesundheitswesen gibt es Potenzial für Qualitätsgewinne. Der Regierungsrat hat sich deshalb in seinem Legislaturprogramm dazu verpflichtet, die integrierte Versorgung im Kanton weiterzuentwickeln. Die Voraussetzungen sind gut, nicht zuletzt dank den gemachten Erfahrungen mit Palliative Care.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Unser Fraktionskollege hat uns bestens über die Diskussion in der Gesundheitskommission informiert. Eine Frage bleibt trotzdem – Sie haben es gehört. Wie der kurze Bericht aus der Gesundheitskommission zur palliativen Spezialversorgung zeigt, herrschte offensichtlich grosses Einverständnis. Volle Unterstützung für das erwiesenermassen wertvolle und sehr gefragte Palliativangebot ist auch in unserer Fraktion vorhanden. Hingegen verstehen wir nicht, weshalb die Regierung von Anfang an auf eine Ausweitung der Bettenzahl verzichten will, wenn doch bereits in der Versuchsphase monatlich Anfragen abgewiesen werden mussten. Damit werden stets Familien und Ehepartnerinnen allein gelassen, die ihrem hochpflegebedürftigen Patienten eine letzte, möglichst schmerzfreie Zeit in einer ruhigen Umgebung verschaffen möchten, aber selber nicht mehr die Kraft und auch nicht das Fachwissen haben, diese Pflege zu leisten. Wie muss es erst für alleinstehende Patienten sein? Wie wir im Bericht der Regierung erfahren, empfiehlt auch die Age-Stiftung Schweiz den Ausbau auf vier Betten. Die Gesundheitskommission hat die Prüfung eines vierten Bettes ebenfalls gewünscht. Zu beachten ist auch, dass die Versuchsphase zum grossen Teil mit Corona überlappte, als die Menschen die Altersheime scheuten und Hochbetagte für spezialisierte Corona-Pflege sowieso ins Spital eingewiesen werden mussten. Weshalb die Regierung nun ein viertes Bett vermeidet, lesen wir im Kommissionsbericht in einem einzigen Satz: Um den Antrag zum Kredit zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung ab 2024 nicht zu gefährden, sind die Kosten für ein viertes Bett aber nicht im Kreditantrag enthalten. In seinem Bericht schätzt der Kanton – wie wir gehört haben – die Zusatzkosten für ein viertes Bett auf mindestens 110'000 Franken, erwartet aber auch eine Reduktion der Durchschnittskosten für alle vier Betten. Statt mit 960'000 Franken wäre mit rund 1'070'000 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Verzicht, trotz bereits jetzt höherer Nachfrage, darf doch nicht wahr sein, in einem Kanton, der über ein Eigenkapital von nahezu einer dreiviertel Milliarde verfügt und sich dem Aufbau spezialisierter Palliativpflege und der Entlastung von Angehörigen verschrieben hat. Wir möchten eine Antwort

der Regierung und werden eventuell einen Antrag auf Ausweitung des beantragten jährlichen Kostendachs stellen.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Gerne möchte ich auf das Votum von Kantonsrätin Irene Eichenberger antworten. Die Situation ist aus juristischer Sicht kompliziert. Wir waren bereits so weit, dass wir die Kosten für ein weiteres Bett ausgewiesen haben, aber wenn wir diese Hospizleistungen ausschreiben müssen und bereits jetzt schon bekannt geben, was wir an Kosten erwarten, beeinflussen wir diesen Prozess des Ausschreibens und das wollten wir nicht gefährden. Weiter ist kompliziert, dass dieses Angebot für den Bedarf der Schaffhauser Bevölkerung zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich ausreichend ist. Da aber die Zürcher- und Thurgauer-Nachbargemeinden auch Patientinnen und Patienten ins Hospiz schicken möchten, haben wir das Problem, das diese Finanzierung nicht geklärt ist. Der Kommissionspräsident hat mich aufgefordert, dies zügig anzugehen, was ich ihm hiermit auch bestätigen möchte. Wir müssen zuerst diese Fragen klären und deshalb haben wir gesagt, dass wir in einem ersten Schritt diese drei Betten machen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich habe jetzt immerhin noch eine etwas ausführlichere Antwort erhalten. Aber wir erwarten effektiv, dass der Kanton diese Verhandlungen wirklich zügig angeht, weil ich denke, dass es sich ja klar abzeichnet. Der Bedarf ist da und ich glaube, es muss auch niemand Zweifel haben, dass die Nachbargemeinden und die Nachbar Kantone bereit sein werden, diese Leistung zu bezahlen, weil sie ja eine Gegenleistung haben. Nur muss ich sagen, dass eben diese Argumentation, es handle sich ja um, wie soll man sagen, das Wettbewerbsgeheimnis. Also man möchte da nicht vorzeitig allzu viel Transparenz schaffen, gefällt mir eigentlich in diesem Moment nicht sehr. Aber ich akzeptiere es, denn so funktioniert die Welt. Aber die Erwartung bleibt.

Abstimmung

Dem Beschluss betreffend den Kredit zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung im Kanton Schaffhausen wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Juni 2022 betreffend Weiterentwicklung Demografiestrategie Kanton Schaffhausen eine Orientierungsvorlage

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-59

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-20

Kommissionspräsidentin Theresia Derksen (Die Mitte): Der Projektbericht «Weiterentwicklung Demografiestrategie Kanton Schaffhausen» vom 31. März 2022 ist weitgehend auf dem Bericht zur Demografiestrategie 2017 aufgebaut. Die damals eruierten Handlungsfelder, Schwerpunkte und Massnahmen wurden unter Berücksichtigung aktueller Szenarien des Bundesamtes für Statistik zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone für 2020-2050 überprüft und wo nötig angepasst. Die vorliegende Orientierungsvorlage hat die Spezialkommission 2022/7 an zwei Sitzungen beraten. Danken möchte ich an dieser Stelle Dr. Stefan Bilger, der interdepartementalen Arbeitsgruppe Demografie-Vorstand und der Kommission in Begleitung von Emanuel Gyger, Koordinationsstelle Ausenbeziehungen, der den Bericht ausführlich erläutert hat. Ebenfalls danke ich Luzian Kohlberg und Claudia Porfido für die Administration und die sehr gute Protokollierung. Über den vorliegenden Projektbericht «Weiterentwicklung Demografiestrategie» wurde in der Kommission intensiv und engagiert debattiert. Mit dem Vorbehalt, bei den definierten Handlungsfeldern und den vorgeschlagenen Massnahmen Ergänzungen einbringen zu wollen, beschloss die Kommission einstimmig Eintreten auf die Vorlage. Die Kommission hat sich intensiv mit den 25 vorgeschlagenen Massnahmen in den vier definierten Handlungsfeldern auseinandergesetzt und diese diskutiert. Mehrheitlich bildete sich die Meinung, dass es unter anderem auch Massnahmen braucht, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zudem sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr zu gewichten und der Zielgruppe Jugend/junge Erwachsene eine grössere Bedeutung beizumessen. Das Ergebnis der Beratungen sind fünf Planungserklärungen als Ergänzung zu den Massnahmen eins, zwei und vier. Beim Schwerpunkt «Arbeitskräftebedarf sicherstellen» und bei den Schlussfolgerungen wurden zwei Planungserklärungen formuliert, die fordern, die Zielgruppe der jungen Erwachsenen und Familien angemessen zu adressieren, die Strategie vermehrt auf diese Zielgruppe auszurichten sowie bei der Weiterentwicklung der Demografiestrategie die jeweilige Arbeitsgruppe mit mindestens zwei Vertretern der jungen Generation zu ergänzen. Eine kurze Begründung zu den Planungserklärungen sowie das Stimmenverhältnis zu den einzelnen Planungserklärungen finden Sie im Bericht und Antrag der Spezialkommission und ich gehe davon aus, dass Sie diese gelesen und studiert haben. Wie im Kommissionsbericht festgehalten, steht dem Kantonsrat bei der vorliegenden Orientierungsvorlage kein Änderungs- oder

Genehmigungsrecht zu. In eigenen Erklärungen kann aber mit dem Instrument «Planungserklärung» Stellung bezogen werden; siehe Kantonsverfassung Art. 54 Abs. 2, der lautet: «Sofern dem Kantonsrat durch das Gesetz kein Änderungs- oder Genehmigungsrecht zukommt, kann er zu Planungen in einer eigenen Erklärung Stellung nehmen». Die vom Kantonsrat beschlossenen Planungserklärungen sind als Stellungnahme gegenüber dem Regierungsrat zu verstehen. Wir werden über jede Planungserklärung einzeln abstimmen. Die Spezialkommission 2022/7 beantragt Ihnen, die beantragten Planungserklärungen gutzuheissen und die Vorlage ADS 22/59 bzw. den Projektbericht «Weiterentwicklung Demografiestrategie Kanton Schaffhausen» zur Kenntnis zu nehmen. Ich komme noch zur Fraktionserklärung der FDP-Die Mitte-Fraktion. Unsere Fraktion sieht einige Massnahmen zwar kritisch, findet das Thema aber sehr wichtig. Die Politik muss die Weichen in die richtige Richtung stellen. Die Herausforderungen des demografischen Wandels betreffen die Wirtschaft als auch die ganze Gesellschaft. Der Anteil der älteren Personen steigt und die arbeitende Bevölkerung nimmt ab. Eine Demografiestrategie ist deshalb wichtig und es gilt, die richtigen Massnahmen zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels zu mildern. Damit die Alterspyramide quasi nicht kippt, müssen verschiedene Massnahmen geprüft werden. Hauptsache ist, man fängt irgendwo an, aber sich zu streiten, welche die richtige Massnahme ist, bringt nichts. Wir müssen alles möglich machen, was möglich ist. Wir tragen die beantragten Planungserklärungen mehrheitlich mit. Wie sie umgesetzt werden können oder wie sie angepasst werden müssen, wird sich noch weisen. Den Projektbericht nehmen wir so zur Kenntnis.

Tim Bucher (GLP): Wenn man sich die im Bericht gezeigten Prognosen der demografischen Entwicklung von Schaffhausen ansieht, zeigt sich kein erfreuliches Bild. Schaffhausen als bereits einer der ältesten Kantone der Schweiz wird älter und nicht nur das. Unser Kanton altert noch schneller als bisher angenommen. Diese besorgniserregende Entwicklung muss uns als politische Entscheidungsträger definitiv wachrütteln. Wir müssen uns hier in den Bänken, aber auch in Bundesbern fragen, mit welchen politischen Massnahmen wir dieser Entwicklung entgegentreten können. Nach der Meinung unserer Fraktion ist es richtig und wichtig, dass wir dies mit einer soliden Strategie tun, welche wir stetig weiterentwickeln. Eine überalterte Bevölkerung hat insbesondere für unsere Wirtschaft verheerende Auswirkungen. Der Fachkräftemangel ist uns allen wahrlich kein Fremdwort und derzeit gefühlt wieder so präsent wie schon lange nicht mehr. Die Stellenanzeigen in den Zeitungen und die unbesetzten Arbeitsplätze häufen sich. Damit soll endlich Schluss sein. Deshalb begrüssen wir

insbesondere die Massnahme M4 zur Attraktivierung des Arbeitskräftepotenzials. Unserer Fraktion erscheint aber aufgrund der aktuellen Lage dieses Thema so wichtig, dass wir einen verstärkten Fokus durch die Planungserklärungen eins und drei befürworten. Unsere Wirtschaft braucht bestens ausgebildete Fachkräfte und deshalb müssen wir auch die bestmögliche Förderung der Schaffhauserinnen und Schaffhauser gewährleisten. Speziell müssen auch für Personen nach einer familiären Betreuungszeit attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen. Damit verbunden und dringlich benötigt, sind natürlich auch attraktive und umfassende Tagesstrukturen – wie in Planungserklärung zwei erwähnt. Die vollkommene Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss endlich Realität werden. Unsere Fraktion ist also mit der Strategie und den eingebrachten Planungserklärungen zufrieden und unterstützt diese. Jedoch sollte ein Kritikpunkt, der bereits in der Kommission betont wurde, nicht unerwähnt bleiben. Aus unserer Sicht sind die Strategie bzw. die Weiterentwicklung zu stark auf die Anpassung an eine älter werdende Bevölkerung ausgerichtet. Gerade aber die Ansiedelung von jungen Erwachsenen und Familien ist ein zweiter zentraler Schwerpunkt, der stärker hätte adressiert werden müssen. Somit müssen wir auch versuchen, unseren Kanton für jüngere Menschen und Familien zu attraktivieren. Wir finden es schade, dass dies in der Strategie und deren Weiterentwicklung etwas vernachlässigt wurde. Jedoch begrüssen wir dafür umso mehr die Planungserklärungen vier und fünf, welche diesen Schwerpunkt stärker ins Zentrum rücken. Am Ende des Tages sollten wir aber nicht nur mit einer isolierten Strategie auf eine ausbalancierte Altersstruktur hinarbeiten. Letztlich liegt es an uns allen, eine Politik zu verfolgen, die auch den jungen Schaffhauserinnen, Schaffhauser und deren Familien dient. Die GLP-EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten der Arbeitsgruppe Demografie für ihren wertvollen Einsatz. Wir werden die Weiterentwicklung der Demografiestrategie zur Kenntnis nehmen und allen Planungserklärungen einstimmig zustimmen.

2. Vizepräsidentin Melanie Flubacher Ruedlinger (SP): Fakt ist, dass die Bevölkerung im Kanton Schaffhausen wächst und sie wächst sogar noch stärker, als dass in der Demografiestrategie 2017 angenommen wurde. Was damals für 2030 bzw. 2040 erwartet wurde, könnte schon rund zehn Jahre früher erreicht werden. Es war auch interessant, aus der Strategie zu erfahren, dass Schaffhausen zu jenen Kantonen mit einem Bevölkerungswachstum von über 25% zwischen 2020 und 2050 gehört. Schweizweit wird von einem durchschnittlichen Wachstum von 20% ausgegangen. Diese Entwicklung geht mit einer Erhöhung des Altersquotienten einher. Das heisst, auf 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren kamen 2019 rund 36 Personen ab 65 Jahre. 2050 kommen auf 100 Personen

zwischen 20 und 64 Jahren 54 Personen über 65 Jahre. Das bringt zukünftige Herausforderungen mit sich. Wie können wir das Arbeitskräftepotenzial der arbeitenden Bevölkerung optimal nutzen? Wie können wir die Pflege der zunehmend älteren Bevölkerung gestalten? Wo und wie wohnt diese wachsende Bevölkerung? Wie bewegt sie sich fort? Auf diese zukünftige Entwicklung versucht die Demografiestrategie Antworten zu finden. Es ist ein starkes Zeichen unseres Kantons, sich mit diesen Fragestellungen auseinanderzusetzen und gemeinsam Herangehensweisen für diese Herausforderungen zu finden. Unsere Fraktion möchte aber noch auf ein paar Punkte hinweisen. Sehr interessant sind die Karten auf den Seiten acht und neun des Projektberichts. Die Karten zeigen, woher das Bevölkerungswachstum kommt; also ob die Kantone natürlich wachsen, was der Differenz der Geburten und der Sterbefälle entspricht. Auf dieser Karte für das natürliche Wachstum ist Schaffhausen blau eingefärbt. Das heisst, wir haben ein negatives natürliches Wachstum, also die Bevölkerung im Kanton würde schrumpfen, wenn man nur das natürliche Wachstum betrachtet. Ganz im Gegenteil dazu der Kanton Zürich. Dieser verzeichnet ein natürliches Wachstum von über 10%. Es ist also in gewissem Masse möglich, aus sich selbst heraus zu wachsen. Dazu muss man für junge Menschen, junge Familien und Arbeitnehmende attraktiv sein. Wir im Kanton Schaffhausen wachsen vor allem aufgrund des steigenden Lebensalters und des internationalen Wanderungssaldos von über 25%. Insgesamt stellt sich die Frage, wie viel von welchem Wachstum es geben soll. Ausgehend von den demografischen Grundlagen ist jedenfalls klar, dass eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung mit der Ansiedlung von internationalen Unternehmen und dem damit verbundenen Bedarf an Arbeitskräften zwangsläufig zu Bevölkerungswachstum führt bzw. auch nicht ohne ihn auskommt. Zurück zur Vorlage: Unsere Fraktion begrüsst die Stossrichtung der Regierung sehr, dass man sich Gedanken zur zukünftigen Entwicklung macht und Handlungsoptionen für Herausforderungen ausarbeitet. Wir stehen den 25 Massnahmen grundsätzlich positiv gegenüber. Trotzdem unterstützen wir auch die fünf Planungserklärungen, die in unseren Augen da und dort noch einen Fokus anders legen; um Beispiel, dass mit den Planungserklärungen vier und fünf auch die jüngeren Bevölkerungsgruppen stärker miteinbezogen werden sollen. Da wir eine Schwäche beim innerkantonalen Wachstum haben, ist es uns wichtig, dass Voraussetzungen geschaffen werden, das Arbeitskräftepotenzial, das im Kanton im Moment noch brachliegt, zu nutzen. Damit das geschehen kann, sehen wir die Planungserklärung zwei als wichtig an, indem die familienergänzenden sowie die schulergänzenden Tagesstrukturen überprüft und wo nötig ausgebaut werden. Das soll uns Eltern, oftmals sind es ja dann die Frauen, die Teilzeit arbeiten, vereinfachen, in einem höheren oder ho-

hen Arbeitspensum tätig zu sein. Auch die Planungserklärung drei, wo Unterstützungsmassnahmen geprüft werden sollen für Personen, die auf Umschulungen oder Weiterbildungen angewiesen sind, zielt auf Personen nach der Familienzeit ab. Daneben aber auch auf die älteren Arbeitnehmenden. Unsere Fraktion sieht es als Chance an, diese beiden Gruppen mit hohem Beschäftigungsgrad im Arbeitsprozess zu halten. Unsere Fraktion dankt den Verantwortlichen für die umsichtige und spannende Studie, die sich den Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung annimmt. Dementsprechend stehen wir der Studie positiv gegenüber und unterstützen alle fünf Planungserklärungen.

Urs Capaul (parteilos): Im Jahr 2050 dürfte der Kanton über hunderttausend Einwohnerinnen und Einwohner haben, also über 20'000 Personen mehr als heute. Wenn nicht Massnahmen wie eine Verdichtung innerhalb des bereits überbauten Gebietes vorangetrieben werden, wird das Kulturland und damit der Selbstversorgungsgrad weiter abnehmen. Schon heute liegt er bei knapp 50%. Die Abhängigkeit vom Ausland wird folglich zunehmen. Dies betrifft jedoch nicht nur die Nahrungsmittelversorgung, sondern ebenso die interkantonale und vor allem die internationale Zuwanderung. Seit 1998 haben wir im Kanton Schaffhausen einen negativen Geburtensaldo. Die Bevölkerungszunahme basiert somit ausschliesslich auf Zuwanderung. Die interkantonale Zuwanderung wird im Strategiepapier als moderat erwähnt, während die internationale Migration als hoch bezeichnet wird. Entsprechend dürfte der Ausländeranteil von heute rund 25% auf rund 33% deutlich ansteigen. Damit stellen sich in Zukunft vermehrt Fragen, ob und wie die ausländische Bevölkerung bei demokratischen oder kulturellen Entscheiden einbezogen werden kann. Weitere Fragen im Umgang mit Fremdsprachigen stellen sich in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen wie Seniorenresidenzen oder Spitälern, aber auch in Bildungsstätten. Sprachverständnis ist nun einmal eine zentrale Voraussetzung für die Integration. Ein anderer Punkt betrifft die Rentenversicherungen. Die Babyboomer-Generation wird nun in den Ruhestand übertreten. Der Anteil der über 65-jährigen Personen steigt an, da die Geburtenzahlen abnehmen; ebenso der Bevölkerungsanteil im nicht erwerbsfähigen Alter. Die Bevölkerungspyramide zeigt, dass insbesondere ein Wachstum bei den über 80-Jährigen erfolgt. Wir werden älter und bleiben auch länger gesund. Der Übertritt in ein Seniorenheim lässt sich nicht zuletzt dank Spitex und Nahrungsmitteldienst möglichst lange hinauszögern. Eintritte in ein Seniorenheim erfolgen vermehrt erst bei einer gewissen Pflegebedürftigkeit. Das hat wiederum Folgen für die Seniorenheime, welche sich zunehmend zu Pflegeheimen wandeln. Der demografische Wandel hat zur Folge, dass auch eine auf die ältere Anspruchsgruppe ausgerichtete, sichere, hinderisarme und bedarfsgerechte Mobilität zu fördern ist. Dies betrifft in erster

Linie den öffentlichen Verkehr. Zudem müssen differenziertere Wohnformen für ältere und Menschen mit einer Behinderung geschaffen werden. Der vorliegende Bericht orientiert sich stark an der heutigen Ist-Situation und extrapoliert diese in die Zukunft. Daher wird den Seniorinnen und Senioren ein hohes Gewicht beigemessen. Insgesamt wird die Situation der Jugend, der jüngeren Erwerbstätigen und Familien dadurch zu wenig gewichtet. Wenn auch diese Bevölkerungsgruppe vermehrt in den Kanton Schaffhausen ziehen soll, braucht es ein entsprechendes Angebot für Freizeit, Kultur, aber auch attraktive Bildungsstätten und Arbeitsangebote. Denn diese Bevölkerungsgruppe orientiert sich primär daran, wo sie ihre Ausbildung machen und wo sie einen interessanten, gutbezahlten Arbeitsplatz finden kann. Es ist für Studierende meist attraktiver, zumindest vorübergehend, in der Nähe der Hochschule zu wohnen. Viele von ihnen finden dann nach Studienabschluss gerade in diesen zentralen Orten eine gewünschte Tätigkeit und verbleiben in der Region. Solche Personen nach Schaffhausen zu locken, dürfte schwierig sein und benötigt spezielle Anreize. Es zeigt sich aber immer wieder, dass der Draht zum Kanton nie ganz abbricht und etliche Personen nach ihrer Pensionierung wieder zurückkommen. Ein Ausspielen von Jung gegen Alt ist daher nicht zielführend. Die Demografiestrategie hat die Probleme ganzheitlich anzugehen und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ein grosses Problem und zugleich eine Chance ist der schweiz- und europaweite Fachkräftemangel. Dieser betrifft die unterschiedlichsten Berufsgruppen, wie Lehrer, Ärzte, Pfleger, die Betreuung, das Treuhandwesen, viele Handwerks- und fast alle MINT-Berufe. Allein bei den Solarplaninstallateuren fehlen in der Schweiz jährlich rund 1'500 neue Ausgebildete. Auch die heutige SN beschäftigt sich mit dem Thema «Fachkräftemangel» und zeigt auf, dass es sehr teuer werden kann, wenn keine Massnahmen getroffen werden. Betroffen sind gemäss einer Untersuchung der Credit Suisse insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen. Dieser Fachkräftemangel kann für den Kanton Schaffhausen aber durchaus auch eine Chance sein, wenn er eine Bildungsoffensive startet. Mit gezielten Umschulungen, Weiterbildungsangeboten und Nachdiplomstudiengängen könnte der Kanton ein weitherum sichtbares Zeichen setzen und den Fachkräftemangel bewusst angehen. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion erwartet zudem, dass zukünftig nicht nur das Agglomerationsprogramm, sondern ebenso die kantonale Klimastrategie zwingend einbezogen wird. Gerade die älteren Menschen leiden besonders unter den zunehmend heisseren Siedlungen und Sommern. Nicht zuletzt deshalb haben die Klimaseniorinnen die Schweiz bei der grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg verklagt. Am 29. März dieses Jahres findet dazu eine öffentliche Anhörung statt. Die weitere Entwicklung der Demografiestrategie ist

kein Werk, das nun schubladisiert werden soll. Vielmehr müssen die Massnahmenumsetzungen laufend vorangetrieben und jährlich dokumentiert werden. Nur dies gewährleistet, dass wir auf Kurs bleiben. Wir würden es daher begrüßen, wenn der Regierungsrat anlässlich der Rechnungslegung jeweils einen kurzen Statusbericht abgeben könnte. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion nimmt von der Orientierungsvorlage «Weiterentwicklung Demografiestrategie» Kenntnis. Die Spezialkommission hat zur Weiterentwicklung dieser Strategie noch fünf Planungserklärungen formuliert. Diesen stimmt die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zu. Unser Dank gehört den Begleitenden, Stefan Bilger, Emanuel Gyger und auch den Protokollierenden. In diesem Sinn kann ich mich der Kommissionspräsidentin anschliessen.

Martin Schlatter (SVP): Es handelt sich um eine Orientierungsvorlage und wir können diese demzufolge lediglich zur Kenntnis nehmen. Wir müssen uns nichts vormachen: Auch mit diesem Bericht und den vorgeschlagenen 25 Massnahmen werden wir das eigentliche Problem der Demografie nicht lösen. Die vorgeschlagenen Massnahmen können lediglich der Bewältigung der Probleme der stattfindenden Überalterung dienen. Dass die Probleme der demografischen Entwicklung mit einer zunehmenden Zuwanderung gelöst werden sollten, steht die Fraktion eher kritisch gegenüber, da dies sofort wieder weitere Probleme hervorrufen wird. Die Spezialkommission hat für die bessere Gewichtung der Massnahmen fünf Planungserklärungen eingefügt. Die Planungserklärungen haben wir in der Fraktion diskutiert. Kritisch steht die Fraktion vor allem der Planungserklärung zwei gegenüber. Dies auch in Anbetracht dessen, dass bereits eine finanzpolitische Reserve für die Unterstützung der Tagesstrukturen besteht. Auch der effektive Nutzen einer solchen Massnahme wird in aktuellen Studien zurzeit gerade hinterfragt; heute zwar gerade wieder auf die andere Seite. Die SVP-EDU-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen. Bei den Planungserklärungen werden wir individuell abstimmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich darf hier im Auftrag des Regierungsrats ein paar Ausführungen zu dieser Vorlage machen. Die Kommissionspräsidentin, aber auch die verschiedenen Fraktionssprechenden, haben die wesentlichen Aspekte der Vorlage erwähnt. Einen Aspekt möchte ich in Bezug auf die demografische Entwicklung im Kanton Schaffhausen betonen. Der Kanton Schaffhausen hat seit über 20 Jahren einen negativen Geburtensaldo. Es sterben im Kanton Schaffhausen also mehr Personen, als dass Personen das Licht der Welt erblicken. Wenn man die Zuwanderung ausklammert, die in den letzten 20 Jahren passiert ist, würde die Bevölkerung im Kanton Schaffhausen schrumpfen und zwar massgeblich

schrumpfen. Auf der anderen Seite haben wir aber real ein Bevölkerungswachstum und dieses Bevölkerungswachstum ist ausschliesslich und nur der Zuwanderung zuzuschreiben; einerseits der sogenannten Binnenzuwanderung, das heisst, Zuwanderung aus anderen schweizerischen Kantonen, mehrheitlich aber der ausländischen Zuwanderung. Man muss sich vergegenwärtigen, dass unsere Gesellschaft sich so entwickelt durch die Zuwanderung ist. Ohne diese Zuwanderung hätten wir noch deutlich grössere Probleme. Das ist eine wichtige Aussage. Es gibt verschiedene Bevölkerungswachstumsszenarien des Bundesamtes für Statistik. Da gibt es ein tiefes, ein mittleres und ein hohes Szenario. Die Überlegungen, die diesem Bericht zugrunde liegen, gehen von einem mittleren Szenario aus. Ob dieses Szenario eintreffen wird, weiss man nicht. Das weiss man erst in 20 oder 30 Jahren. Klar ist aber, dass alle diese Szenarien mindestens von einer gleichbleibenden oder leicht oder mehr wachsenden Entwicklung ausgehen. Klar ist auch, dass diese Entwicklung Auswirkungen auf verschiedene Politikbereiche und Handlungsfelder hat. Das wird in diesem Projektbericht ausgewiesen und die Arbeitsgruppe, die der Regierungsrat eingesetzt hat, hat aufgezeigt, dass man mit diesen 25 vorgeschlagenen Massnahmen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung bewältigen oder die Auswirkungen zumindest in Grenzen halten kann. Auswirkungen wird es geben. Das ist nicht heute und auch nicht morgen fertig. Diese Entwicklung ist *on going*. Eigentlich ist das nur ein Zwischenbericht einer Entwicklung, die man mit Vorteil auch in den nächsten Jahren gut beobachten und bearbeiten sollte. Eine zweite wichtige Bemerkung ist, dass sich der Projektbericht nur mit Themen- und Handlungsfeldern und Politikbereichen beschäftigt, die im Einflussbereich des Kantons oder der Gemeinden liegen. Die AHV – die Altersvorsorge als solches – die Sozialversicherungen, diese Themen sind nicht Teil dieses Berichtes. Diese Themen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons oder der kantonalen Politik. Natürlich sind die Auswirkungen dort ebenfalls erheblich. Das kennen Sie, wenn Sie beispielsweise die Diskussionen um die AHV-Revisionen mitverfolgen. Es liegt an den zuständigen Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene, die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen zu priorisieren und wenn immer möglich natürlich umzusetzen. Klar ist auch, dass das nicht gratis zu haben ist. Hierfür sind Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn einzelne Massnahmen konkret vorgeschlagen werden. Der Regierungsrat hat in seiner Orientierungsvorlage eine erste Priorisierung vorgenommen, weil ja auch klar ist, dass man nicht alle 25 Massnahmen, die zum Teil gar nicht in der Kompetenz oder im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats oder des Kantonsrats liegen, sondern beispielsweise der kommunalen Ebene, umsetzen kann. Vielleicht ist ja auch nicht alles politisch unumstritten. Daher gilt es hier sicherlich eine Priorisierung vorzunehmen, wie es Ihnen der Regierungsrat unterbreitet

hat. Die Spezialkommission hat mit diesen beantragten Planungserklärungen jetzt auch noch gewisse Schwerpunkte oder gewisse Verstärkungen gefordert und der Regierungsrat kann mit diesen Planungserklärungen leben. Es ist nicht so, dass vom Regierungsrat Widerstand gegen diese Planungserklärungen kommt. Noch ein Hinweis: Am 8. März 2023 findet in der Rathauslaube ein Vertiefungsanlass in Bezug auf die Demografiestrategie statt. Das ist eine Veranstaltung, die sich primär an die Gemeinden wendet, weil sich diese Demografiestrategie auch an die Gemeinden richtet und einzelne Massnahmen klar in der Kompetenz der Gemeinden liegen. Es soll mit diesem Vertiefungsanlass das Bewusstsein auf der kommunalen Ebene für diese Demografiestrategie und die entsprechenden Massnahmen geweckt und vertieft werden.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Wie im Kommissionsbericht festgehalten, steht dem Kantonsrat bei der vorliegenden Orientierungsvorlage kein Änderungs- oder Genehmigungsrecht zu. In eigenen Erklärungen kann aber mit dem Instrument «Planungserklärung» Stellung bezogen werden. Die bereits gestellten Planungserklärungen der Spezialkommission kommen so oder so zur Abstimmung. Alle vom Kantonsrat mehrheitlich beschlossenen Planungserklärungen sind als Stellungnahme des Kantonsrats gegenüber dem Regierungsrat zu verstehen. Ich stelle Ihnen den zur Orientierungsvorlage gehörenden Projektbericht Weiterentwicklung Demografiestrategie Kanton Schaffhausen vom 31. März 2022 zifferweise zur Diskussion. Die Schwerpunkte Ziff. 6 werden separat zur Diskussion gestellt. Ich bitte Sie, die Ziffer, zu der Sie sprechen werden, genau zu bezeichnen; bitte auch unter Angabe der Seitenzahl im genannten Dokument.

Der Präsident nimmt keine weiteren Wortmeldungen entgegen.

Abstimmungen

Folgender Planungserklärung wird mit 48 : 2 Stimmen zugestimmt: Der Regierungsrat wird eingeladen, vertieft Massnahmen zu prüfen, um die Rahmen- und Ausbildungsbedingungen im Kanton für Berufe und Branchen mit akutem Fachkräftemangel zu verbessern.

Folgender Planungserklärung wird mit 37 : 13 Stimmen zugestimmt: Der Regierungsrat wird eingeladen, innerhalb der laufenden Legislatur dem Kantonsrat eine Vorlage über die Einführung umfassender

schulergänzender Tagesstrukturen sowie über umfassende familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vorzulegen.

Folgender Planungserklärung wird mit 50 : 2 Stimmen zugestimmt: Der Regierungsrat wird eingeladen, abzuklären, wie Personen, die auf Umschulungen und Weiterbildungen angewiesen sind, um im Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, besser unterstützt werden können. Insbesondere sollte auf Personen nach einer familiären Betreuungszeit und deren Wiedereinstieg eingegangen werden.

Folgender Planungserklärung wird mit 45 : 3 Stimmen zugestimmt: Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Umsetzung der Massnahmen die bedeutende Zielgruppe der jungen Erwachsenen und Familien angemessen zu adressieren. Eine tragende Säule zur Bewältigung der demografischen Entwicklung ist die Ansiedelung und Beibehaltung von jungen Menschen und Familien.

Folgender Planungserklärung wird mit 44 : 7 Stimmen zugestimmt: Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der nächsten Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Zielgruppe Jugend/junge Erwachsene eine grössere Bedeutung zuzumessen und die Strategie vermehrt auf diese Zielgruppe auszurichten. Zudem ist bei einer Weiterentwicklung die jeweilige Arbeitsgruppe mit mindestens zwei Vertretern der jungen Generation zu ergänzen.

Damit hat der Kantonsrat von der Orientierungsvorlage Weiterentwicklung Demografiestrategie Kanton Schaffhausen Kenntnis genommen.

*

5. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 25. Januar 2023 betreffend Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen vom 12. Mai 2022

Grundlage

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-22

Präsident der Gesundheitskommission, Pentti Aellig (SVP): Als Präsident der Gesundheitskommission habe ich heute Morgen bereits eine ausführliche Verdankung aller an den Geschäften Beteiligten vorgenommen. Erlauben Sie mir nun bei der Beratung des Schlussberichts zur Administrativuntersuchung allen Beteiligten in einer abgekürzten Form zu danken. Der Dank geht an den Gesundheitsdirektor Walter Vogelsanger, an Reto Mittler vom Gesundheitsamt sowie auch Martina Wettstein für die Protokollierung und selbstverständlich gilt der Dank wie immer dem proaktiven

Kantonsratssekretariat. Weiter möchte ich an dieser Stelle dem Altpräsidenten der Gesundheitskommission danken. Ueli Böhni leitete mit vollem Einsatz und vielfacher Kompetenz unsere Kommission in den Jahren 2021 und 2022. Kollege Böhni hat Vollgas gegeben und dafür gesorgt, dass jeweils nicht alle Mitglieder des Spitalrats den gleich tiefen Schlaf gefunden haben. An dieser Stelle wünschen wir Ueli Böhni gute Besserung und hoffen, dass er an der nächsten Kantonsratssitzung wieder Platz nehmen kann. Der Dank gilt auch Rechtsanwalt Prof. Dr. Urs Saxer von der Anwaltskanzlei Steinbrüchel Hüssy aus Zürich. Der von ihm verfasste Schlussbericht und die darin enthaltenen Empfehlungen bilden heute den Kern des jetzigen Traktandums. Abschliessend möchte ich rund um die Administrativuntersuchung allen Mitgliedern der Gesundheitskommission für ihren grossen Einsatz danken. Speziell ist dabei die Arbeitsgruppe der GESKO für die Auswahl eines geeigneten Experten sowie der Vorbereitung des Fragekatalogs und Christian Heydecker, welcher den vorliegenden Schlussbericht zur Administrativuntersuchung verfasst hat. Kommen wir nun zum Bericht und Antrag der Gesundheitskommission betreffend Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen vom 12. Mai 2022. Die gesamte Ausgangslage ist im Bericht aufgeführt. Im Kern geht es um die externe Untersuchung der Honorierungen und Mandatsvergaben des Spitalrats sowie deren Aufsicht. Im Bericht ist die von mir bereits erwähnte Arbeitsgruppe und die von ihr erfolgte Auswahl des Experten Rechtsanwalt Prof. Saxer von der Anwaltskanzlei Steinbrüchel Hüssy aufgeführt. Anlässlich einer Sitzung vom 9. Mai 2022 besprach die Gesundheitskommission mit Prof. Saxer einen ersten Entwurf. Gestützt auch auf diese finalen Inputs erfolgte am 12. Mai 2022 der definitive Schlussbericht. Am 30. Mai 2022 verkündete der Kommissionspräsident Ueli Böhni das Vorliegen des Schlussberichts und kündete eine Stellungnahme zum Bericht und den darin enthaltenen Empfehlungen an.

Nicht nur aus der Bundesratssitzung gelangen nicht öffentliche Dokumente direkt zum Blick. Auch im abgelegenen Schaffhausen gelangen interne Berichte kantonsrätlicher Kommissionen direkt zu den Schaffhauser Nachrichten. Am Morgen des 8. Juni 2022, als sich eine Arbeitsgruppe zur Stellungnahme zum Schlussbericht treffen wollte, standen bereits wichtige Details und Schlussfolgerungen in der Zeitung. Die Kollegen Böhni, Freivogel und ich beschlossen Anzeige wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses zu erstatten. Zudem beschlossen wir am selben Morgen, den Schlussbericht sofort auf der Webseite des Kantons zu publizieren und einstweilen, das heisst bis zum Abschluss der Strafuntersuchung, auf eine Weiterbearbeitung des Schlussberichts zu verzichten. Somit stehen die Inhalte des Schlussberichts der gesamten Öffentlichkeit seit dem 8. Juni 2022 zur Verfügung. Die Strafuntersuchung wurde durch den Staatsanwalt Christian

Frei ergebnislos eingestellt. Somit unterbreitet die Gesundheitskommission dem Kantonsrat hiermit formell den Schlussbericht zur Administrativuntersuchung zur Kenntnisnahme. Erlauben Sie mir im Namen der Gesundheitskommission zur folgenden Beratung des Schlussberichtes einige einleitende Bemerkungen: Gegenstand des Untersuchungsberichts ist die Honorierung und Spesenpraxis des Spitalrats. Im Nachhinein beurteilen die Spitalratsmitglieder die Informationspolitik des ehemaligen Spitalratspräsidenten Rolf Leutert teilweise als suboptimal und stellen auch durchwegs seine dominante Führungspersönlichkeit fest, auf die sich der Spitalrat allenfalls etwas stark verlassen hatte. Ein Spitalratspräsident ohne dominante Führungspersönlichkeit kann eine Unternehmung mit 1'700 Mitarbeitenden und einem bevorstehenden 240 Mio. Neubau vermutlich kaum erfolgreich leiten. Trotzdem erwarten wir vom Regierungsrat, von den übrigen Spitalratsmitgliedern, aber auch vom neuen CEO – wenn notwendig – auch starke Gegenmeinungen. Den neuen Spitalratspräsident Alfons Schnyder beurteilen wir durchaus positiv, dynamisch – aber eben auch dominant. Der goldene Mittelweg liegt vermutlich zwischen Vertrauen und Aufsicht. Vergessen wir nicht: Wenn etwas schief läuft, muss immer das Volk, welches wir vertreten, den Schaden tragen. Die Zusammenarbeit zwischen Spitalrat und Regierungsrat wurde als grundsätzlich gut befunden. Die Einsitznahme eines Regierungsmitglieds im Spitalrat wird zumindest hinterfragt und eine Entflechtung der Regierung vom Spitalrat zur Diskussion empfohlen. Ein Schlüsselsatz im Untersuchungsbericht lautet: «Der ehemalige Spitalratspräsident Rolf Leutert pflegte ein sehr grosszügiges, teilweise sogar ein grenzwertiges Sitzungsverständnis, das im öffentlich-rechtlichen Kontext als ungewöhnlich anmutet». Zentrale Kritiken im Schlussbericht lauten: «Die Controlling-Prozesse waren zu wenig klar schriftlich geregelt». Dann: «Durch die dominante Führungspersönlichkeit des Präsidenten haben die anderen Spitalratsmitglieder zu wenig starke und kritische Rollen eingenommen und bei der Mandatsvergabe wurden ausserdem die Ausstandsregeln durch Rolf Leutert nicht eingehalten und der 2019 in Auftrag gegebene Zweitmeinungsbericht wurde offenbar nicht an alle involvierten Gremien verteilt und kaum zur Kenntnis genommen». Dieser Punkt hat mich persönlich besonders frustriert; nämlich, dass dieser Bericht, der so detailliert erarbeitet wurde, kaum eine relevante Rolle spielte. Auf Seite 34 des Schlussberichts wird in Abs. 116 klar festgelegt, dass sich die Abrechnungspraxis von Rolf Leutert als grenzwertig herausstellte – aber ganz wichtig: kein rechtswidriges Vorgehen festgestellt werden konnte. Das ist sicher auch ein entscheidender Satz im ganzen Untersuchungsbericht. Zum grosszügigen Abrechnungsverständnis trug insbesondere der genannte E-Mail-Wechsel zwischen Regierungsrätin Hafner und dem ehemaligen Spitalratspräsidenten Hänseler aus dem Jahre 2006 bei. Wenn Entschädigungen oder Besoldungen in dieser Grössenordnung

auf einigen E-Mails basieren, besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Der Regierungsrat empfiehlt der Gesundheitskommission in seiner Stellungnahme vom 22. Mai 2022 mit Nachdruck, vor der abschliessenden Berichterstattung an den Kantonsrat, betroffenen Behörden, Gremien und Personen, eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen. Das Übergehen oder Missachten der grundsätzlichen rechtsstaatlichen Prinzipien der Gewährung des rechtlichen Gehörs wäre der Akzeptanz des Berichts nicht zuträglich und könnte allenfalls im Nachgang zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Die Gesundheitskommission hat vom Kantonsrat den Auftrag bekommen, einen Untersuchungsbericht zur Spesenpraxis zu veranlassen. Das haben wir getan. Der Untersuchungsbericht ist seit Monaten veröffentlicht und heute können wir den Schlussbericht beraten und zur Kenntnis nehmen. Mehr nicht. Politisch wichtig ist, die Empfehlungen des Schlussberichtes ernst zu nehmen. Worin rechtliche Auseinandersetzung drohen, muss uns der Regierungsrat bitte nachher noch präziser darlegen. Der Regierungsrat stellt in seiner Stellungnahme fest, dass die Spitäler Schaffhausen eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt gemäss Spitalgesetz sind. Der Spitalrat ist das oberste Führungsorgan der Spitäler Schaffhausen und somit auch für die meisten Punkte der Umsetzung der Empfehlungen verantwortlich. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat zudem in Bezug auf die zur Diskussion stehenden Sachverhalte, komme ihm keine unmittelbare Aufsichtsfunktion zu und zweitens sei der Regierungsrat über die im Bericht untersuchten Sachverhalte und Vorkommnisse nicht oder nicht ausreichend informiert worden, weshalb er auch nicht hätte intervenieren können. Da musste ich zwei Mal leer schlucken, als ich das gelesen hatte. Ob dieser Hinweis so zu verstehen ist, dass der Gesundheitsdirektor innerhalb des Regierungsrats proaktiver informieren soll, werden wir vielleicht nachher noch erfahren. Wir alle wissen, dass der Spitalrat das oberste Führungsorgan der Spitäler Schaffhausen ist und für die meisten Punkte an der Umsetzung zuständig ist. Das ist jetzt sicher klar. Der Gesundheitskommission geht es um operative Verbesserungen, wie sie im Untersuchungsbericht empfohlen werden. Wir wollen vorwärtsschauen. In der Stellungnahme des Spitalrats vom 15. August 2022 steht einleitend: «Der Spitalrat konzentrierte sich nachfolgend zukunfts- und lösungsorientiert auf die Empfehlungen im Untersuchungsbericht und verzichtete auf die Bewertung der im Bericht aufgeführten Sachverhalte und Problemanalysen». Die Zusammensetzung des Spitalrats mit Spitalräten, mit den notwendigen Fachkompetenzen wurde zwischen Gesundheitskommission und Spitalrat abgestimmt und besetzt. Hier sind die Hausaufgaben erledigt. Aus Sicht des Spitalrats seien die meisten Empfehlungen des Untersuchungsberichts bereits vor dem Vorliegen des Schlussberichts sowohl vom Regierungsrat als auch vom Spitalrat umgesetzt oder zumindest deren Umsetzung eingeleitet worden, zumal diese im

Wesentlichen sowieso den gängigen Corporate Governance-Richtlinien entsprechen. Am Schluss noch einige kurzen Bemerkungen zu den in der Stellungnahme des Spitalrats aufgeführten Massnahmen. Zu den zehn vorgeschlagenen Massnahmen steht der Punkt drei: Prüfung der Schaffung eines Teilamtes als Spitalratspräsident. Das steht in der allgemeinen Kostenkompetenz des Spitalrats, schreibt hier der Spitalrat und das ist sicherlich korrekt. Punkt vier: Regelung betreffend Vergabe weiterer Mandate an Spitalratsmitglieder. Auch hier die Antwort: «Der Regierungsrat hat im neuen Entschädigungs- und Spesenreglement eine Präzisierung zur Vergabe von weiteren Mandaten an Spitalratsmitglieder bereits vorgenommen». Punkt sechs: Schaffung einer unabhängigen Kontrolle der finanziellen Bezüge der Spitalratsmitglieder. Da ist die Antwort: «Die heutige Praxis entspricht der Empfehlung und Präferenz des Untersuchungsbeauftragten, siehe Punkt 302 im Schlussbericht». Im Prinzip auch bereits erledigt und dann am Schluss Punkt neun: Zusammensetzung Erweiterung des Spitalrats, Beachtung der Professionalisierung bei jeder neu anstehenden Wahl. Die Antwort des Spitalrats lautet: «Der Spitalrat begrüsst eine Professionalisierung des Spitalrats. Dies kann umso besser gelingen, je weniger politische Aspekte bei einer Wahl zu berücksichtigen sind». Ich weiss nicht, ob ich das richtig verstanden habe, ob da die Gesundheitskommission zukünftig weniger Einfluss nehmen soll. Vermutlich ist das so zu verstehen. Wir denken, dass die gängige Praxis sicher sinnvoll ist. Schlussendlich vertreten wir das Volk und das Volk muss für alles gerade stehen. Dann der letzte Punkt zehn: Entflechtung des Spitalrats von der Regierung. Vielleicht wird unser Regierungsrat nochmals Lösungen anderer Kantone analysieren und eventuell Vorschläge machen. Ich komme zum Schluss. Die Gesundheitskommission beantragt dem Kantonsrat vom Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen Kenntnis zu nehmen. Ich komme noch zur Fraktionserklärung: Die SVP-EDU-Fraktion nimmt den Untersuchungsbericht zur Kenntnis. Grundsätzlich wird der Untersuchungsbericht positiv beurteilt. Wichtig ist der Fokus auf die Schlussfolgerungen: Einige Vorschläge des Untersuchungsberichtes schießen allerdings übers Ziel hinaus und generieren vor allem Mehrkosten. Es wurde begrüsst, dass einige kurzfristige Massnahmen wie die Neuzusammensetzung und Erweiterung des Spitalrats mit der Schaffung von Ressortverantwortlichen im Spitalneubau bereits umgesetzt wurden. Unsere Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass alle Beteiligten aus rechtlicher Sicht ungeschoren davonkommen. Deutliche Kritik wurden an den Vorgängen bezüglich der Mandatsvergabe, den Bezügen und den zeitverzögernden Folgen für das Projekt «Spitalneubau» geäußert. Die Bezüge des Spitalratspräsidenten Rolf Leutert wurden als übermässig beurteilt und auch die Kommunikation innerhalb des Regierungsrats wurde kritisiert.

Regula Salathé (EVP): Zuerst ein grosses Dankeschön an die Gesundheitskommission, den Regierungsrat und an Rechtsanwalt Urs Saxer für ihre Arbeit und ihr Engagement. Ich werde nicht den ganzen Bericht sezieren oder Schuldige suchen. Unser Augenmerk soll sich auf das jetzt und auf die Zukunft richten, obwohl uns eine genaue Analyse bekanntlich vor Fehlern schützt. Nach den nicht unbedeutenden Turbulenzen erweckt der Bericht vom Regierungsrat sowie vom Spitalrat den für uns nicht ganz nachvollziehbaren Eindruck, als wäre alles rechtens abgelaufen und jeder hätte richtig gehandelt. Die empfohlenen Massnahmen und vor allem der laufende Prozess der Umsetzung dieser Massnahmen begrüssen wir und nehmen positiv Kenntnis davon, dass vor allem bei den kurzfristigen Massnahmen bereits vieles aufgegleist und veranlasst wurde. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass wir vorwärtsschauen und uns fragen, ob die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind und die vorher vakanten Stellen besetzt sind mit Leuten, die die notwendige Kompetenz mitbringen. Auf der Homepage vom Kantonsspital Schaffhausen ist nun die volle Anzahl von 7 Mitgliedern im Spitalrat erreicht und das ist ein guter Anfang. Ob diese Personen die benötigten Kompetenzen haben, seien es gesundheitsrechtliche Kenntnisse, Fachkompetenz im Bau, Medizin, Digitalisierung und Finanzkompetenz im Gesundheitswesen wird uns die Zukunft zeigen. Zudem ist es erfreulich, dass die Zuständigkeiten zwischen Baukommission und Spitalrat klar geregelt wurden. Zwei Fragen sind für uns noch offen. Wer wird die Entflechtung des Spitalrats von der Regierung prüfen und wurde bereits jemand dafür beauftragt? Wie sieht die momentane Aufstellung der Baukommission aus? Wir brauchen eine gesunde und stabile Spitalführung. Schliesslich stehen wir mit unserem Spital vor grossen Herausforderungen. So hoffen wir, dass diese Klärungen und geforderten Massnahmen zielführend und konstruktiv sind im Miteinander von Regierung, Spitalrat, Baukommission und dem Volk und nehmen in diesem Sinne Kenntnis des Schlussberichtes.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Vielen Dank allen Verantwortlichen, die vor allem vor meiner Zeit in der Gesundheitskommission an diesem Bericht gearbeitet haben und sich anscheinend Stunden über Stunden damit beschäftigen mussten – erst recht, nachdem das Ganze publik wurde. Der Outcome des Schlussberichts zur Administrativuntersuchung ist ziemlich klar. Die Zustände bezüglich Kompetenzen, Aufgabenverteilung und Vergütungen im ehemaligen Spitalrat unter Rolf Leutert waren alles andere als wünschenswert. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion stellte sich jetzt vor allem die Fragen: Was wurde daraus gelernt? Was folgt nun? Die Kompetenzen im neuen Spitalrat unter Alfons Schnyder sind sicherlich gegeben. Dann gilt es vor allem festzuhalten, dass sich der Regierungsrat seiner

Aufsichtsfunktion bewusst sein muss und für den Spitalrat mitverantwortlich ist. Zudem sollten die Entschädigungen des Spitalrats veröffentlicht werden. Das ist nicht nur einheitliche Praxis, z.B. auch bei den Löhnen des Regierungsrats, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Spitäler Schaffhausen. Dieses Vertrauen ist wichtig, denn die Spitäler Schaffhausen geben der Bevölkerung Sicherheit und gehören zur Grundversorgung in unserem Kanton. Diese muss gestärkt und darf niemals geschwächt werden. Ob durch schwache Führung oder die Politik.

Matthias Freivogel (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-Fraktion bekannt, die den Bericht einlässlich diskutiert hat und dementsprechend findet auch die Stellungnahme einlässlich statt. Dazu eine Vorbemerkung. Unter dem Titel «Prozess-Erstellung des Schlussberichts» kritisiert der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 20. Juni 2022 mit deutlichen Worten das Vorgehen der Gesundheitskommission. Er schreibt: «Als ungewohnt erachtet der Regierungsrat den Prozess der Erstellung des Schlussberichts, welcher von den Erstellern des Berichtes in einer ersten Runde mit dem Präsidenten der Gesundheitskommission und später mit der gesamten Gesundheitskommission besprochen und danach erhebliche Anpassungen und Ergänzungen am Bericht zugelassen wurden». Geradezu irritiert zeigt sich der Regierungsrat dann über solche Ergänzungen und Anpassungen in den Randziffern 73 und 78. Dazu schreibt er: «Zu begrüssen ist immerhin, dass dieses Vorgehen im Bericht grundsätzlich ausgewiesen wird». Randziffer 38, richtig wohl 39 und schliesslich wird vom Regierungsrat festgehalten: «Im Normalfall verfasst aber die externe Untersuchungsperson ihren Bericht abschliessend selbst und ohne Materielles zu tun der Auftraggeber». Diese Kritik des Regierungsrats fällt zumindest teilweise auf ihn zurück. Weshalb? Im Gutachten Uhlmann, das der Vorlage des Regierungsrats 22-136 betreffend Spitalinitiative beigelegt ist, steht in Randziffer 5 folgendes Zitat: «Konkret unterbreitete die Staatskanzlei dem unterzeichnenden Felix Uhlmann am 30. September 2022 folgende Fragen». Diese lese ich Ihnen jetzt nicht vor, da sie zu einer anderen Sache gehören. Aber danach steht in Randziffer 6 des Gutachtens Uhlmann: «Der unterzeichnende Gutachter Felix Uhlmann hat der Staatskanzlei am 14. Oktober 2022 den Entwurf des Kurzgutachtens vorgelegt, welches nach Rückmeldungen vom 28. Oktober 2022 in die vorliegende Form gebracht worden ist». Die Regierung kritisiert in ihrem Bericht zum heute anstehenden Schlussbericht das Vorgehen der Gesundheitskommission, die einen Entwurf des Gutachtens mit dem Gutachterteam besprochen hat, woraus sich gewisse Änderungen ergeben haben». Was hat die Regierung bzw. die Staatskanzlei beim Gutachten Uhlmann gemacht? Der Gutachter hat einen Entwurf seines Kurzgutachtens vorgelegt, welches nach Rückmeldung in die vorliegende Form gebracht worden ist. Das,

meine Damen und Herren von der Regierungsbank, sagt alles. Die SP-Fraktion erachtet den Schlussbericht sodann in weiten Teilen aufschlussreich und deutlich, wenn auch nicht als vollkommen überzeugend. Zusammenfassend: Das Executive Summary auf den Seiten zwei bis vier wurde anlässlich der Besprechung des Entwurfes des Gutachtens in der Gesundheitskommission mit dem Expertenteam als zu kurz eingestuft, weshalb es auf drei Seiten ausgedehnt wurde. Anfänglich bestand es aus anderthalb Seiten. Diese Ausdehnung und Präzisierung halten wir für hilfreich und wir können uns dahinter stellen. Nicht völlig transparent und klar erscheint uns freilich der Ablauf in der Fragestellung an die beiden Experten. So ist die mehrfach erwähnte Zusammenstellung des Präsidenten der Gesundheitskommission vom 10. August 2021 nicht aktenkundig. Nützlich wiederum ist die Beschreibung der Rechtsgrundlagen des Auftrages, insbesondere die Rechtsnatur einer Administrativuntersuchung. Zu deren Ablauf gilt es zu bemerken, dass bei der Befragung der als massgeblich erscheinenden Personen gleich deren zwei vergessen wurden. Nämlich erstens der frühere CEO des Kantonsspitals, Dr. Hanspeter Meister, der ab Amtsantritt des damaligen Spitalratspräsidenten mit Abstand dessen wichtigster Ansprechpartner war und zweitens: Zitat aus Randziffer 66, lakonisch fast schon: «Der hier nicht befragte Dr. Markus Eberhard»; immerhin Mitglied der Dreier-Spitalleitung bis Ende 2022. Es ist uns unerklärlich, weshalb diese beiden Personen, notabene ohne Angabe von Gründen, von einer Befragung ausgeschlossen wurden. Aus unserer Sicht erscheint der ganze Ablauf ab Fragestellung bis Erstattung des definitiven Schlussberichts nicht völlig überzeugend, dies auch im Vergleich etwa zum Bericht Hand in Hand, sowie auch zum Bericht der PUK über die Schulzahnklinik, wo die Abläufe aus unserer Sicht stringenter, transparenter bzw. klarer zur Geltung gebracht werden. Ich komme zum Thema Zusammensetzung und Kompetenz des früheren Spitalrats. Unter dem Strich gilt es festzuhalten, dass dieses Gremium nach den Kriterien von Art. 13 Abs. 1 Spitalgesetz wohl eher suboptimal zusammengesetzt war. Es fehlte vorab an IT- und juristischen Kenntnissen, was sich im neuen Spitalrat markant geändert hat. Dieser erscheint jetzt fachlich und professionell sehr gut aufgestellt. Betreffend Zusammenarbeit im Spitalrat und Führungsverständnis gilt es festzuhalten, dass der Führungsstil des damaligen Spitalratspräsidenten durchwegs als dominant eingestuft wurde. Die damaligen Spitalratsmitglieder fühlten sich während der Amtszeit von Rolf Leutert bis im August 2021 angeblich grundsätzlich gut informiert. Man habe aber teilweise erst im Nachhinein bemerkt, dass er gewisse Dinge allein entschieden habe. Das Meinungsbild darüber ist jedoch nicht einheitlich. Das Verhältnis zwischen Spitalrat und Spitalleitung kann als ambivalent bezeichnet werden. Das ist meine Ausdrucksweise. Konstruktiv wäre wohl besser gewesen. In Rand-

ziffer 73 hält der Gutachter fest, dass der Regierungsrat hierarchisch betrachtet gemäss Art. 12 Spitalgesetz über dem Spitalrat stehe und dessen Aufsichtsorganorgan darstelle, was beim Regierungsrat wiederum Kritik und sogar Irritation hervorgerufen hat. Es stimmt wohl, wenn der Regierungsrat sagt, er hätte keine direkte Aufsichtsfunktion. Hierarchisch betrachtet, wie vom Gutachterteam formuliert, kann aber durchaus von einer gewissen übergeordneten Stellung des Regierungsrats ausgegangen werden. Ein Blick in Art. 12 Spitalgesetz zeigt nämlich, dass der Regierungsrat die Wahl und Entlassung des Präsidenten bzw. der Präsidentin sowie der weiteren Mitglieder des Spitalrats auf Antrag der zuständigen Kommission, also der Gesundheitskommission, vornehmen kann.

Zudem ist er für die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Spitalrats und für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Das Gutachterteam Saxer/Kühne hält sodann in Randziffer 74 fest, dass der zuständige Regierungsrat Walter Vogelsanger eingeräumt habe, dass sich durch die unterschiedlichen Rollen und damit verbundenen Interessen teilweise Probleme ergeben hätten. So habe er z.B. den Regierungsrat über gewisse Dinge nicht hinreichend informiert, was sich dann auch aus der Diskussion im Parlament im Jahr 2021 ergeben habe. Aus Sicht der SP-Fraktion zeigt dies zweierlei auf. Erstens: Die Organisation der Spitäler Schaffhausen als grosse selbstständig rechtliche Anstalt ist nicht zuletzt wegen der bundesrechtlichen Vorgaben als ziemlich komplex, um nicht zu sagen, kompliziert einzustufen und in der Praxis zumindest teilweise als schwierig handel- bzw. umsetzbar. Hier besteht gewiss Potenzial für strukturelle Optimierungen, wobei dies eine eher schwierige Aufgabe sein dürfte. Zweitens ist festzuhalten, dass Regierungsrat Walter Vogelsanger durchaus auch selbstkritisch Verbesserungspotenzial hinsichtlich des eigenen Verhaltens erkannt hat, was als gute Voraussetzung für ein optimaleres Zusammenwirken von Regierungs- und Spitalrat zu bezeichnen ist; beide Gremien notabene – zumindest teilweise beim Regierungsrat in neuer Zusammensetzung. Ich komme zu Randziffer 78, deren Aufnahme in den Schlussbericht nach den Beratungen in der Gesundheitskommission vom Regierungsrat als irritierend empfunden wurde. Es geht hier um die vom Gutachten als kaum wahrnehmbar bezeichnete Aufsichtsfunktion des Regierungsrats. Dazu gilt es festzuhalten, dass dies eine Bewertung des Gutachterteams darstellt, die wohl nicht vorgenommen worden wäre, wenn das Team nicht dahinterstehen könnte. Immerhin wird nämlich festgehalten, diese Feststellung ergäbe sich aus den ausgewerteten Akten und Befragungen. Jedenfalls habe ich den Gutachter und seine Stellvertreterin bei den Befragungen in der Gesundheitskommission nicht so erlebt, als wären diese bereit, nach dem Mund der Gesundheitskommission oder eventuell deren Mehrheit das Gutachten zu ergänzen. Jetzt spreche ich zum The-

menkomplex «finanzielle Vergütungen des Spitalrats». Hier wird vom Gutachten ab Randziffer 79 sehr präzise die Situation dargelegt, wie sie sich im Zeitraum der Berichterstattung durch das Gutachten entwickelt hat. So wird die Entschädigung der Mitglieder des Spitalrats für die Amtsperiode 2021 bis 2024 im Detail aufgezeigt. Das ist im Sinne der Herstellung vollständiger Transparenz ausdrücklich zu begrüßen. Umso erstaunlicher ist es, dass es der Regierungsrat bisher nicht für notwendig erachtet hat, den von ihm selbst auf Seite fünf seiner Stellungnahme erwähnten Beschluss vom 22. März 2022 über die Erhöhung des Fixums der Spitalratsmitglieder zu publizieren. Für die SP-Fraktion ist es ebenso unerklärlich wie unakzeptabel, wenn nur die Mitglieder der Gesundheitskommission über diesen Beschluss orientiert werden. Diese sind, wie Sie alle wissen, an das Amtsgeheimnis gebunden. Wir ersuchen den Regierungsrat deshalb eindringlich, eine geeignete vollständige Publikation dieses Beschlusses vorzunehmen und damit endlich volle Transparenz über die neuen Entschädigungen herzustellen. Es kann doch nicht sein, dass das Schaffhauser Volk zwar Angaben über die Entlohnung des Regierungsrats, des Staatsschreibers, des Polizeikommandanten, der Obergerichtspräsidentin und so weiter, offiziellen kantonalen Publikationen entnehmen kann, aber über die Entschädigung des Spitalrats, also eines gesetzlichen Gremiums, die Details nicht wissen darf. Der Sprechende als Mitglied der Gesundheitskommission erachtet sich leider nicht als zuständig, den Rat und damit die Öffentlichkeit heute darüber zu orientieren, was ich als unbefriedigend empfinde. Jedenfalls so die Regierung, geht es um eine Erhöhung des Fixums und um eine umfassende Anpassung der Entschädigungsregelung sowie Spesen der Spitalratsmitglieder. Was uns schliessen lässt, die Argumentation könnte wie üblich in solchen Fällen lauten: Man müsse marktgerechte Entschädigungen bezahlen, wenn man gutes bzw. kompetentes Fachpersonal für eine bestimmte Funktion benötige. Dazu halte ich ausdrücklich fest, dass dies eben auch für das Gesundheitspersonal am Spital gelten muss. Wenn nicht genügend Pflegepersonal nach Schaffhausen gebracht werden kann, ist wohl eben auch hier davon auszugehen, dass bei der Entlohnung Nachholbedarf besteht, wie auch bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen. Es sind zwar – wie der Presse zu entnehmen war – gewisse Schritte gemacht worden; Stichwort «bezahlte Umkleidezeit» oder «Einspringprämien». Doch sind diese Neuerungen nur knapp als konkurrenzfähig einzustufen, weshalb nur schon da Nachholbedarf bestehen dürfte. Die SP-Fraktion fordert deshalb mit allem Nachdruck, dass beim Spital, insbesondere beim Pflegepersonal bzw. dessen Entlohnung sowie dessen Arbeitsbedingungen wie im Kanton und Stadt Zürich und anderswo, endlich Nägel mit Köpfen gemacht wird und dies nicht halbpäzlig. Zur Rechnungskontrolle haben wir mit einer nicht geringen Konsternation feststellen müssen, dass «institutionalisierte inhaltliche Kontrollen der von

Rolf Leutert angegebenen Aufwendungen komplett fehlten und entsprechende Prozesse nicht vorgesehen waren». Das muss sich rasch ändern. Es gibt darüber ausführliche Darlegungen in den Randziffern 93 bis 302. Die Präferenz des Gutachterteams, wie der Gesundheitskommission, liegt bei einer Selbstkontrolle durch den Spitalrat durch eine regelmässige Offenlegung der Bezüge, einer Begründungspflicht gegenüber dem Spitalrat für aussergewöhnliche Erhöhungen und einer anschliessenden Kontrolle durch die interne Kontrollstelle IKS. Für die SP-Fraktion ist fraglich, ob das in genügender Weise funktionieren wird. Für uns wäre die Schaffung einer unabhängigen externen Kontrollstelle das bessere Instrument, um grenzwertige oder gar unrechtmässige Abrechnungen zu vermeiden. Jedenfalls gilt es, dies aufmerksam im Auge zu behalten und wenn nötig in Richtung einer externen Kontrollstelle weiterzuentwickeln. Zu den teilweise etwas verstreut im Gutachten aufgeführten Vorkommnissen um die Mandatierung und Honorierungen des damaligen Spitalratspräsidenten als interimistischer Projektleiter Neu- und Umbau, möchte ich kurz folgendes festhalten: Es ist nachvollziehbar und sachlich vertretbar, dass der Spitalratspräsident in der damaligen Situation mit dieser vorübergehenden Aufgabe betraut worden ist. Allein die Umsetzung ist als ziemlich unprofessionell, um nicht zu sagen dilettantisch einzustufen. Stichworte: Verletzung der Ausstandregel, Rollenakkumulation, Vergabe rechtlich rechtswidrig, unsensible Festlegung des Stundenansatzes von 320 Franken und keine Aufwandlimitierung. Dazu kommt gemäss Seite drei des Gutachtens: «Ein teilweise grenzwertiges Sitzungsverständnis, das im öffentlich-rechtlichen Kontext als ungewöhnlich anmutet, indes aber nicht als rechtswidrig bezeichnet werden kann». Nicht hören, möchte ich jetzt dazu, dass dies in der Privatwirtschaft nicht vorkomme. Der Unterschied ist einfach, dass es dort in aller Regel privat bleibt und nicht durch eine Untersuchung, deren Ergebnisse in die Öffentlichkeit kommen, bereinigt wird. Es gäbe bestimmt noch einiges zu sagen, insbesondere auch zu den Verantwortlichkeiten beim Neubau, aber ich möchte jetzt noch kurz auf die vom Gutachterteam vorgeschlagenen Massnahmen eingehen. Diese wurden zu einem grossen Teil bereits vom Spitalrat und vom Regierungsrat umgesetzt. Ob die Handhabung der umgesetzten Regelungen die gewünschten Wirkungen erzielen können, wird sich erst mittel- und längerfristig zeigen. Die bereits sichtbaren Ansätze dazu lassen uns recht zuversichtlich in die Zukunft blicken. Dies betrifft insbesondere die Schaffung von Ressortverantwortlichkeiten sowie Bildung von Ausschüssen im Spitalrat. Dieser ist aus unserer Sicht nun sehr gut aufgestellt und so hoffen wir, dass dieses Gremium, zusammen mit der neuen Spitalleitung um CEO Andreas Gattiker, unser Spital mit sicherer ruhiger Hand, kombiniert aber auch mit Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen, namentlich zur Bekämpfung des Pflegenotstandes, durch unruhiges Gewässer führen wird. Eine letzte Bemerkung

noch zur als langfristigen Massnahme deklarierten Entflechtung der Regierung vom Spitalrat. Das ist, wie bereits angetönt, eine hochkomplexe Sache, die mit der nötigen Sorgfalt und Weitsicht angegangen werden muss. Aus meiner persönlichen Warte wäre eventuell in Erwägung zu ziehen, ein externes möglichst unpolitisches Institut einer Universität beizuziehen, welches uns und ich meine damit dem Kanton, neue, auch andere Möglichkeiten aufzeigen kann, wie das Spital eventuell anders oder bzw. besser und zeitgemässer aufgestellt werden könnte. Dabei gilt es aus SP-Sicht jedoch nicht aus den Augen zu verlieren, dass das Kantonsspital unser Spital ist mit einem recht umfassenden Leistungsangebot, einer erweiterten medizinischen Grundversorgung, patientenzentriert mit überdurchschnittlicher Leistungsqualität und einem starken, interdisziplinären Notfall als leuchtende Visitenkarte; ausstrahlend in die ganze Region. Ein demokratisch aufgebautes Mitbestimmungsrecht der Schaffhauser Bevölkerung über die Ausgestaltung der Leistungen sowie die Ausrichtung des Spitals muss jedenfalls gewährleistet bleiben.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte als Vorbemerkung gleich bei einem Punkt ansetzen, den Matthias Freivogel angesprochen hat, und zwar geht es darum, dass in einer ersten Runde ein Entwurf des entsprechenden Berichts in der Gesundheitskommission mit den Berichterstattern diskutiert wurde und es dann zu gewissen Anpassungen gekommen ist. Ich möchte Matthias Freivogel noch einmal unterstützen. Es war nie die Meinung, dass die Gesundheitskommission inhaltlich auf den Bericht Einfluss nehmen wollte mit dieser Vorbesprechung. Es ist einzig und allein darum gegangen, allfällige Unklarheiten oder Schwachstellen bzw. unbeleuchtete Stellen anzusprechen, damit der Bericht entsprechend ergänzt werden konnte. Genau dies ist auch passiert. Es ist nicht so, dass wir dem Experten gesagt hätten, er müsse die Rolle des Regierungsrats noch etwas präziser beschreiben bzw. auch dort nach Versäumnissen suchen. Es ist einzig und allein darum gegangen, dass wir den Eindruck hatten, dass die Rolle des Regierungsrats zu wenig beleuchtet war. Wir gaben ihm den Auftrag, diese Rolle noch stärker zu beleuchten, ohne zu sagen, in welche Richtung, dass er sich dazu zu äussern hatte. Es war dann in der Tat die Einschätzung des Experten, die sich dann im Bereich widerspiegelt hat. Das ist keine Einflussnahme seitens der Gesundheitskommission, die passiert ist, sondern ein normaler Vorgang, wie das Matthias Freivogel auch auf das Vorgehen der Staatskanzlei bezogen hat. Es ist völlig normal, dass man zuerst einen Entwurf sehen will, um gewisse Schwachstellen identifizieren zu können, um dann noch zusätzliche Abklärungen in Auftrag zu geben. Unsere Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist klar der Meinung, dass der Bericht sehr überzeugend und umfassend ist. Insbesondere teilt sie auch die Empfehlungen, die am Schluss des Berichtes

angefügt sind. Gleichwohl eine kurze Bewertung dieses Berichtes: Wir stellen auch fest, dass eine Malaise vorhanden war, diese malade Situation aber noch weit weg ist und dass sie – auch zuhause der Presse – sehr weit weg ist vom ganz grossen Skandal und das war auch die Einschätzung des Experten. Das hat er uns offen und ehrlich so deklariert, dass er zu Beginn dieser Untersuchung auch zuerst gedacht hat, dass etwas nicht ganz in Ordnung war und je länger sie untersucht haben, desto weniger ist hängengeblieben. Nichtsdestotrotz sind Schwachstellen identifiziert worden. Weil diese Schwachstellen natürlich Gründe haben und die Empfehlungen an diesen Gründen anknüpfen, ist es sinnvoll, wenn man noch ein paar Worte zu den Gründen dieser Malaise verliert. Ein wesentlicher Grund war sicher die doch sehr knappe Regulierung der Entschädigungssituation und das entsprechende Controlling, welches im Spitalrat geherrscht hat. Es ist auch von Matthias Freivogel erwähnt worden, dass der Experte gesagt hat, dass insbesondere im öffentlich-rechtlichen Rahmen diese Entschädigungsregelung zu knapp war. Ich kann das mit der Ergänzung unterstreichen, dass ich diese kurze knappe Regulierung der Entschädigung aus der Privatwirtschaft kenne. Das ist auch an anderen Orten so geregelt. Aber mit Blick auf die spezielle Situation im öffentlich-rechtlichen Bereich muss man sagen, dass das so doch etwas sehr knapp formuliert war. Hier hat der Regierungsrat seine Konsequenzen gezogen und das auch besser gemacht. Ein weiterer Grund für die festgestellte Malaise war – und das hören vielleicht nicht alle gleich gern – dass die Pauschalentschädigungen für die Spitalräte zu tief waren. Mit diesen zu tiefen Entschädigungen werden falsche Anreize gesetzt oder dann ist automatisch die Gefahr gross, dass man bei den variablen Teilen der Entschädigung, sprich bei den Sitzungsgeldern, den Spielraum eher auslotet, als wenn die Grundentschädigungen höher bemessen sind. Auch hier hat der Regierungsrat gehandelt und die entsprechenden Korrekturen vorgenommen. Ein wichtiger Grund für diese Malaise war sicher auch das Verhalten der Spitalratsmitglieder und zuständigen Regierungsrats. Hier wird den entsprechenden Personen eine zu grosse Passivität vorgeworfen und dieser Vorwurf ist auch vom Spitalrat so anerkannt worden. Man konnte im Bericht lesen, dass die Mitglieder des Spitalrats bei der Befragung sehr selbstkritisch waren und zugestanden haben, dass sie wohl etwas zu passiv waren. Es stellt sich dann natürlich schon die Frage – Matthias Freivogel hat das auch angetönt – wie die Rolle des Spitalratspräsidenten zu bewerten ist. Wollen wir einen dominanten Spitalratspräsidenten oder wollen wir eher den Moderator in diesem Gremium? Da gibt es ein Dafür und ein Dagegen. Aus meiner persönlichen Erfahrung stelle ich fest, dass das Problem in der Regel nicht das Informationsgefälle innerhalb des Aufsichtsgremiums, also innerhalb des Spitalrats, ist, sondern das Problem ist in der Regel das Informationsgefälle zwischen der operativen und der strategischen Ebene. In der Regel

ist es so, dass die operativen Leiter einen enormen Wissens- und Erfahrungsvorsprung gegenüber dem strategischen Organ haben. Das führt in der Regel dazu, dass das Aufsichtsorgan nicht vom Präsidenten geführt wird, sondern vom CEO; um es einmal so zu sagen. Diese Gefahr besteht und daher ist es in der Regel, gar nicht so falsch, wenn der Präsident des strategischen Organs viel Wissen mitbringt und auch von seiner Persönlichkeit her etwas dominanter ist, um dem CEO auf Augenhöhe begegnen zu können. Jetzt hatten wir aber beim Spital die Situation, dass wir nicht den «Super-CEO» hatten, sondern wir hatten dieses Triumvirat, diesen Spitalleitungsausschuss. Der Vorsitzende dieses Ausschusses war vielleicht nicht unbedingt ein Alphanier. Aber das hat dazu geführt, dass die Rolle des Spitalratspräsidenten das Ganze doch etwas aus der Balance gebracht hat. Das muss man so feststellen. Mit dem neuen Spitaldirektor, Herrn Gattiker, ist diese Balance wiederhergestellt. Ich bin froh, wenn Alfons Schnyder diese Rolle so spielt, wie er sie spielt, um auf der strategischen Ebene ein Gleichgewicht zu setzen, zu dem Wissensvorsprung, der da auf der operativen Ebene vorherrscht. Von daher ist es aus meiner Sicht schon richtig so, wie wir jetzt aufgestellt sind, aber damals, in jener Situation, hat das sicher auch zu gewissen Problemen innerhalb des Gremiums, des Spitalrats, aber auch im Verhältnis mit der Spitalleitung, geführt. Ein wesentlicher Grund für diese Malaise war aber auch, dass die ad Interim-Übernahme der Projektleitung durch den Spitalrat viel länger gedauert hat, als alle Involvierten angenommen haben und annehmen durften. Sie mögen sich erinnern: Der Projektleiter hatte gekündigt und dann ging es darum, ad Interim jemanden zu finden. Rolf Leutert als Spitalratspräsident wollte diese Rolle zuerst nicht übernehmen, weil er auch gewisse Probleme gesehen hat. Es war aber auch noch eine zeitliche Frage und er wurde dann beknet, dieses Amt zu übernehmen. Wenn es so gelaufen wäre, wie sich das alle Involvierten gedacht hätten, wäre die Sache nach drei oder vier Monaten erledigt gewesen. Jetzt musste aber diese Stelle zweimal ausgeschrieben werden, weil bei der ersten Ausschreibung keine geeigneten Kandidaturen eingegangen waren. Das hat dazu geführt, dass die Doppelrolle fast ein Jahr gedauert hat und das hat zu verschiedenen Problemen geführt. Einerseits hat das zu Problemen beim Honorar geführt, weil dadurch dieses Beraterhonorar sehr stark angestiegen ist. Wenn das nur drei oder vier Monate gewesen wären, hätte man wahrscheinlich gar nicht gross darüber diskutiert. Weiter ist man plötzlich noch beim Submissionsrecht in die Bredouille gekommen, obwohl man das gar nicht gesehen hat, weil man eben von einer viel kürzeren Dauer ausgegangen ist. Drittens gibt es diese Doppelrolle zwischen Projektleitung und Spitalratspräsidium. Der Spitalratspräsident sollte ja eigentlich die Aufsichtsrolle über diesen Projektleiter vornehmen und diese Doppelrolle hat viel länger gedauert als geplant. Das war natürlich sehr bedauerlich oder unschön, war aber ein

wesentlicher Grund für die Situation, wie wir sie angetroffen haben. Der Bericht hat jetzt gestützt auf diesen Ursachen – auch aus meiner Sicht – die richtigen Massnahmen und Empfehlungen abgegeben und vorgeschlagen. Es ist schon gesagt worden, dass die meisten von diesen Empfehlungen schon umgesetzt worden sind oder noch in Umsetzung sind. Was noch nicht oder zu wenig herausgeschält worden ist, ist, dass auch wir als Gesundheitskommission oder wir als Kantonsrat unsere Aufgaben schon wahrgenommen haben. Wir haben nämlich die Zusammensetzung des Spitalrats angepasst, indem wir das Gremium erweitert haben. Das war ein Antrag der Gesundheitskommission und ein Beschluss des Kantonsrats, bevor dieser Bericht überhaupt vorlag. Wir haben die neuen Stellen so besetzt, dass die Kompetenzen im Vordergrund gestanden sind, also dass wir die Kompetenzprofile zuerst erarbeitet und dann gezielt die Leute evaluiert haben, welche vom Regierungsrat gewählt worden sind. Zwischendurch dürfen wir uns auch einmal selber loben. Aber auch die anderen Massnahmen, die vorgeschlagen worden sind, sind bereits umgesetzt worden oder in Umsetzung. Offen ist noch die Frage – das ist auch schon angesprochen worden – inwiefern die beiden Gremien «Regierungsrat» und «Spitalrat» entflechtet werden sollen. Das ist eine Frage, die wir letztlich zu entscheiden haben. Auch hier gibt es Vor- und Nachteile. Ich persönlich könnte mir auch eine Regelung vorstellen, wie es im Kanton Zürich ist. Aber das werden wir sicher noch einmal in der Gesundheitskommission zusammen mit dem Regierungsrat diskutieren, was die angepasste Lösung für unseren Kanton ist. Es ist ja gut und recht, was andere Kantone machen, aber am Schluss muss die Lösung für unsere Verhältnisse hier in Schaffhausen passen und nicht, dass wir irgendwie eine Lösung übernehmen, die in der Westschweiz vorherrschend ist oder im Tessin, weil da in der Regel ganz andere Verhältnisse gegeben sind als in Schaffhausen. Aber wie gesagt: Unsere Fraktion steht hinter diesen Empfehlungen des Experten und soweit sie noch nicht umgesetzt sind, erwarten wir, dass sie noch umgesetzt werden.

Eva Neumann (SP): Es wurde mehrfach erwähnt, dass einige der Massnahmen bereits umgesetzt sind. Andere sind auf dem Weg und die längerfristigen werden wohl noch dauern. Aber was ich in diesem Bericht nicht gefunden habe, ist: Wer kontrolliert, dass diese Massnahmen schlussendlich irgendwann umgesetzt werden? Ist das auf der Pendenzenliste der Gesundheitskommission? Soll das wie bei den anderen Berichten, der PUK oder Hand in Hand an die GPK verwiesen werden? Das ist für mich noch ein wichtiger Punkt.

Pentti Aellig (SVP): Das ist eine gute Frage. Ich glaube, die meisten Punkte der zehn Massnahmen sind vom Spitalrat in die Wege geleitet und

umgesetzt worden und bei den restlichen, wenn ich mich nicht täusche, sind das noch drei Punkte, müssten wir eventuell eine Zeitachse festlegen und uns von der Gesundheitskommission vielleicht auch mit dem Regierungsrat absprechen. Ich würde das so vorschlagen und bei der nächsten Sitzung der Gesundheitskommission so traktandieren.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Sie haben zusammen mit dem Bericht der Gesundheitskommission den Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der Spitäler Schaffhausen vom 12. Mai 2022 die Stellungnahmen des Regierungsrats und des Spitalrats erhalten. Der Inhalt des Schlussberichts wurde schon im Mai letzten Jahres, noch vor der Veröffentlichung durch die Gesundheitskommission, in der lokalen Presse bekannt, was aus staatsrechtlicher Sicht bedenklich ist. Eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit, in welcher unterschiedliche Haltungen im demokratisch klar bestimmten Kommissionsrahmen offen diskutiert werden können, liegt mir am Herzen. Solche Vorfälle belasten das Verhältnis, was ich persönlich zutiefst bedauere. Die Stellungnahme des Regierungsrats zum Schlussbericht liegt Ihnen nun mit diesem Bericht vor. Darin macht der Regierungsrat allgemeine Ausführungen zum Schlussbericht und geht in einem zweiten Teil auf einzelne Aussagen ein. Ich wiederhole diese Ausführungen an dieser Stelle nicht und verweise Sie gerne auf die Stellungnahme. Gerne streiche ich aber noch einzelne Sachverhalte hervor und bringe einige ergänzende Bemerkungen an. Auf die Hinweise der Regierung an die Gesundheitskommission in prozessualer Hinsicht gehe ich nicht weiter ein. Ich bitte Sie aber höflich um entsprechende Kenntnisnahme. Wie unter Ziffer 5 der Stellungnahme des Regierungsrats festgehalten wird, begrüsst der Regierungsrat sämtliche Empfehlungen des Untersuchungsberichts und hat diese, soweit diese sich an den Regierungsrat richten, bereits umgesetzt. So wurde insbesondere ein Entschädigungs- und Spesenreglement vom Regierungsrat beschlossen, in welchem die Vergabe von Mandaten geregelt wird, die Entschädigung erhöht und die Spesen sowie deren Abrechnung konkretisiert werden. Auch zur Auslegung von Art. 11 Kantonsrat und Art. 12 Regierungsrat des Spitalgesetzes hat sich der Regierungsrat geäußert. Ich halte noch einmal fest, dass dem Regierungsrat keine unmittelbare Aufsichtspflicht zukommt. Hier kann ergänzend festgehalten werden, dass der Prozess zur Besetzung des Spitalrats an Qualität gewonnen hat. Der Regierungsrat und die Gesundheitskommission haben einen guten Prozess zur Besetzung des Spitalrats gefunden. Administrativ wird die Besetzung von neuen Mitgliedern des Spitalrats vom Spitalrat selbst geführt. In der Findungskommission sitzen Mitglieder der Gesundheitskommission, des Spitalrats und des Regierungsrats. Der gesamten Gesundheitskommission werden, sofern

möglich, mehrere geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch vorgeschlagen. Die Gesundheitskommission trifft dann die Auswahl und gibt anschliessend eine schriftliche Empfehlung an den Regierungsrat ab, welcher dann formal nach Spitalgesetz die Wahl durchführt. Bezüglich des Informationsflusses, und damit auch Kontrolle, werden Regierungsrat und Gesundheitskommission in strukturierter Weise über die Geschäfte an den Spitälern auf dem Laufenden gehalten. So sind die Sitzungstermine der Gesundheitskommission mit zugehörigen Traktanden im Voraus festgelegt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen terminiert. Der Regierungsrat trifft sich mit dem Spitalrat zu einem jährlichen Austausch. Auch hier werden bei Bedarf zusätzliche Termine festgelegt. Im Bereich Finanzen und Volkswirtschaft sind in diesem Jahr Fachgespräche zwischen Regierungsrat und Spitalrat vorgesehen. Das Baudepartement bringt sich über eine Vertretung in der Baukommission für den Neubau der Spitäler Schaffhausen ein. Die Spitäler in der Schweiz allgemein und somit auch die Spitäler Schaffhausen befinden sich aktuell in einem schwierigen Umfeld. Mit der neuen Spitalfinanzierung wurde ein enormer finanzieller Druck geschaffen. Der Fachkräftemangel ist in der Pflege, aber auch beim gesamten medizinischen Personal, schmerzlich spürbar. Die herausfordernde, bauliche Erneuerung des Kantonsspitals schreitet in der Planung voran und ist nun umzusetzen. Der Spitalrat muss diese Herausforderungen zusammen mit dem Spitaldirektor bewältigen und ein gutes Arbeitsklima für alle Mitarbeitenden schaffen, damit diese ihre Arbeit ihrem Können entsprechend umsetzen und somit eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung erbringen können. Es hat sich im letzten Jahr viel bewegt: Der Spitalrat wurde praktisch vollständig neu besetzt und ein neuer Spitaldirektor hat am 1. Januar dieses Jahres seine Stelle angetreten. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam die anstehenden Herausforderungen meistern werden. Frau Kantonsrätin Salathé hat gefragt, wer denn nun diese Entflechtung prüfe. Matthias Freivogel und auch Christian Heydecker haben bereits gesagt, dass Überlegungen dazu bestehen. Der Kommissionspräsident hat ja auch schon angetönt, dass er sich dieser Frage annehmen will. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier einen Schritt weiterkommen. Dann zur Baukommission: Ich habe vorhin erwähnt, dass auch das Baudepartement darin vertreten ist. Weiter ist auch Frau Caratsch vertreten. Sie ist eine Fachfrau im Bauwesen und Präsidentin dieser Baukommission. Aus dem Spitalrat sind weiter Frau Schafflützel und ich darin enthalten und als Gast ist auch Alfons Schnyder an den Sitzungen beteiligt. Insofern ist die Baukommission durch den Spitalrat gut vertreten. Da ist der Informationsfluss sicher gewährleistet. Matthias Freivogel hat zum Entschädigungs- und Spesenreglement Fragen gestellt. Dazu möchte ich an dieser Stelle bekanntgeben, ich zitiere aus diesem Reglement: «Alle Mitglieder des Spitalrats haben Anspruch auf ein jährliches Grundhonorar als Fixum. Die

Höhe des fixen Grundhonorars ist abhängig von der Funktion und beträgt für ein Jahr: Präsident/Präsidentin 50'000 Franken, Vizepräsident/Vizepräsidentin 25'000 Franken, Mitglied des Spitalrats 20'000 Franken und Mitglied des Spitalrats mit Vorsitz in einem Ausschuss 24'000 Franken». Weiter möchte ich die Einschätzung von Christian Heydecker teilen, dass wir mit dem neuen Spitaldirektor Andreas Gattiker sicher eine starke Persönlichkeit haben. In dieser Situation ist ein starker Spitalratspräsident wichtig. Ich teile die Einschätzung, dass wir auch hier eine starke Persönlichkeit haben und insofern bin ich zuversichtlich, dass wir in der aktuellen Aufstellung gut unterwegs sind.

Urs Capaul (parteilos): Ich möchte zwei Dinge ansprechen. Einerseits schliesse ich mich voll Christian Heydecker und Matthias Freivogel an. Sie haben es eigentlich auf den Punkt gebracht. Das Problem liegt in einer Ämter- und Machtkumulation, wo sich der Projektleiter selbst kontrolliert und selbst auch die Spesenordnung verabschiedet hat. Jetzt eine Frage an den zuständigen Regierungsrat Walter Vogelsanger: Was ist in den genannten Zahlen? Spesen sind das ja nicht, sondern das sind im Grunde genommen Grundhonorare, so wie ich das verstehe. Was ist dort drin alles enthalten? Was wird mit dem Grundhonorar abgedeckt? Kommen noch Sitzungsgelder und so weiter dazu?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es ist so, dass es sich hier um ein Fixum handelt. Hinzu kommen dann noch Sitzungsgelder und Spesen. Das ist so. Also schon im letzten Finanz- und Leistungsbericht wurden die Entschädigungen der Spitalräte ausgewiesen und zwar einzeln nach Namen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Der Kantonsrat hat vom Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 25. Januar 2023 betreffend Schlussbericht zur Administrativuntersuchung der Spitäler von Schaffhausen vom 12. Mai 2022 Kenntnis genommen.

*

6. Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 12. Dezember 2022 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Vertretungsrecht der Fraktionen)

Grundlage

Amtsdruckschrift 22-145

Eintretensdebatte

2. Vizepräsidentin Melanie Flubacher (SP): Dieser Antrag geht auf die Auflösung der AL im März letzten Jahres zurück. Ehemalige Mitglieder schlossen sich anderen Fraktionen an, wodurch sich deren Stärke änderte. Damals stellte sich die Frage, was diese Veränderungen auf die Zusammensetzung in den ständigen Kommissionen für Auswirkungen hat. Die Geschäftsordnung des Kantonsrats regelte bis zum jetzigen Zeitpunkt nur die Tatsache, dass die Fraktionen gemäss ihrer Stärke in den Kommissionen vertreten sein müssen. Das steht in § 9 der Geschäftsordnung, wo es heisst: «Bei der Bestellung von Kommissionen sind die Fraktionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen». Damit ist eine klare Regelung da, wie zu Beginn einer Legislatur zu verfahren ist, und es wird sichergestellt, dass die Vorberatung der Geschäfte im Kantonsrat unter Mitwirkung aller massgebenden parteipolitischen Kräften geschieht. Der Fall, dass sich die Fraktionsstärke innerhalb einer Legislatur ändert, war bis jetzt nicht geregelt. Die Diskussionen im Kantonsrat haben gezeigt, dass eine eindeutige Regelung nötig und erwünscht ist. Der bisherige § 9 wird dazu um einen neuen Abschnitt ergänzt, der sicherstellt, dass die proportionale Verteilung in den ständigen Kommissionen auch dann gewährleistet bleibt, wenn es während der Amtsdauer zu Änderungen der Fraktionsstärke kommt. Es gibt zwei Fälle bei denen eine Gesamterneuerungswahl stattfinden soll: 1. Die Änderung der Mitgliederzahl einer Fraktion führt dazu, dass diese nicht mehr angemessen in den Kommissionen vertreten sind. 2. Eine Fraktion gebildet oder aufgelöst wird. Mit dieser Regelung besteht Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Unsicherheiten und Diskussionen können vermieden werden. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen das Büro, diesem Antrag zuzustimmen.

Beat Hedinger (FDP): Ich kann mich kurz halten: Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat das Geschäft an der letzten Sitzung beraten und wir unterstützen den Antrag des Ratsbüros. Wir werden der Teilrevision der Geschäftsordnung wie vorliegend zustimmen und sind der Meinung, dass Rechtssicherheit geschaffen werden muss.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion befürwortet eine klare Regelung in der Geschäftsordnung, wie der Verteilschlüssel anzupassen ist, wenn Änderungen in der Mitgliederzahl der Fraktionen im Laufe einer Legislatur eintreten. Die vorgeschlagene Regelung im neuen Abs. 2 sichert eine proportionale und demokratische Verteilung der Sitze nach Fraktionsstärke in den Kommissionen. Als Ergänzung werden wir beantragen, dass in Abs. 2 nur die von einer Änderung betroffenen ständigen Kommissionen

einer Gesamterneuerungswahl zu unterstellen sind. Die GLP-EVP-Fraktion wird der vorgeschlagenen Ergänzung von § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung mit der vorhin erwähnten Anpassung geschlossen zustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Unsere Fraktion wird den vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung nicht zustimmen und dies aus folgenden Gründen: Alle vier Jahre finden Gesamterneuerungswahlen statt. Dabei werden die den Parteien zustehenden Sitze neu festgestellt und unmittelbar darauf die Fraktionen gebildet. Die Sitze in den Kommissionen werden gemäss den Fraktionsstärken proportional verteilt. Ständige Kommissionen spielen für die politische Arbeit eine besonders wichtige Rolle. Die Vertreter in diesen Kommissionen werden darum für eine ganze Amtszeit gewählt; nicht ohne Grund. Für die ständigen Kommissionen braucht es aufgrund der breiten und komplexen Fragestellungen mehr Zeit zum Einarbeiten und dazu ein besonderes Mass an Fähigkeiten und Erfahrung. Dieses Vorgehen bildet den Wählerwillen in den ständigen Kommissionen bestmöglich ab. Im Laufe der Legislatur kommt es in den ständigen Kommissionen aus verschiedenen Gründen immer wieder zu Rücktritten. Immerhin werden diese Vertreter wieder durch Mitglieder derselben Partei oder Fraktion ersetzt und so bleibt der Wählerwille erhalten. Anlass, der nun zu behandelnden Vorlage sind Verwerfungen bei einzelnen Fraktionen, etwa, dass sich eine ganze Partei aufgelöst hat und deren Mitglieder, entweder von einer anderen Partei aufgenommen wurden oder als Parteilose oder Fraktionslose im Rat verbleiben. Auch Parteispaltungen und Aus- oder Übertritte kommen vor. Die Vorlage des Ratsbüros will diese Verschiebungen bei den Fraktionsstärken neu abbilden und die Sitze in den ständigen Kommissionen gemäss den veränderten parteipolitischen Kräften anpassen. Finden Veränderungen durch die Partei über Austritte statt und wird darauf der Verteilschlüssel geändert, entspricht das aber nicht mehr dem ursprünglichen Wählerwillen. Dieser wird frühestens wieder bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen festgestellt. Deshalb ist unsere Fraktion der Meinung, dass alle nach den Wahlen stattfindenden Veränderungen bei den Fraktionsstärken keinen Einfluss auf die Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen haben sollen. Die einmal definierte Fraktion soll ihre Sitzzahl in den ständigen Kommissionen beibehalten, egal, zu welchen Verschiebungen es innerhalb einer Legislatur kommt. Ansonsten kann es dazu kommen, dass eine Fraktion – entgegen dem ursprünglichen Wahlergebnis – einen oder mehrere gewählte Vertreter in den ständigen Kommissionen verliert, während andere dazugewinnen. Das ist unstatthaft und das Ergebnis der Wahlen würde nachträglich verzerrt. Wenn ein gewählter Vertreter zudem seinen Sitz unfreiwillig aufgrund der veränderten Fraktionsstärke aufgeben muss, widerspricht das der in der Vorlage er-

wähnten Rechtssicherheit für alle Beteiligten und es widerspricht auch unserem Demokratieverständnis. Wir erleben im Zürcher Kantonsrat eine in die gleiche Richtung gehende Situation. Nach dem Übertritt einer gewählten GLP-Vertreterin zur FDP wird bereits von Betrug am Wählerwillen gesprochen. Auch dort geht es um die Zusammensetzung, nicht nur in der Klimaallianz, sondern auch in den Kommissionen. Noch zu einem letzten Punkt. Mit der vorgeschlagenen Regelung könnte es grössere Fraktionen dazu verleiten, die Sitzzahl in den Kommissionen durch Aufteilen in mehrere Teilfraktionen zu optimieren. So könnte unsere Fraktion durch geschicktes Splitting der Sitzzahl, z.B. in einer 9-er Kommission, um einen Sitz erhöhen. Das wollen wir doch wahrscheinlich nicht. Ich nehme an, Sie wollen das auch nicht. Das sind die Gründe, weshalb wir diese Vorlage ablehnen.

Stefan Lacher (SP): Ich bin Mitverursacher dieses Ratsvorstosses. Deshalb ist es mir auch ein Anliegen, an dieser Stelle für die SP-Fraktion für die Änderung der Geschäftsordnung zu plädieren. Wir kennen die Hintergrundgeschichte. Die Partei AL hat sich als solche aufgelöst. Es gab Veränderungen in der Einsitznahme in den Fraktionen, die relativ gewichtig waren. Die Situation, die wir im letzten Jahr hatten, ist sicher nicht alltäglich. In dieser Form wird sich das vielleicht nicht mehr abspielen, aber dass sich Fraktionsgrössen ändern, ist etwas, das immer wieder passieren kann. Fraktionsgrössen sind nicht in Stein gemeisselt. Als Ratspräsident hatte ich damals die nicht ganz einfache Aufgabe, eine Lösung zu zimmern, ohne dass eine gesetzlich klare Leitlinie vorhanden war. Nicht alle Juristen sind zum gleichen Schluss gekommen. Im Rat sind wir dann schlussendlich zu einer Lösung gekommen und das ist glücklicherweise auch so geschehen. Dadurch, dass viele Personen freiwillig oder aus zeitlichen Gründen aus den betreffenden Kommissionen ausgeschieden sind, hat sich die Situation sozusagen grösstenteils selbst geregelt. In Zukunft muss das aber natürlich nicht der Fall sein. Ich denke, es macht Sinn, dass wir einem zukünftigen Präsidium oder einem zukünftigen Rat einen holprigen Ritt ersparen und klare Regeln schaffen – also Regeln, die von Anfang an klar sind. Spielregeln, die für alle gelten und die auch jedem, wenn er in eine ständige Kommission Einsitz nimmt, bekannt sind. Ich denke, zukünftig macht es Sinn, dass wir die Regeln, die analog zum städtischen Parlament sind, so implementieren. Alle Beteiligten haben zu jedem Zeitpunkt Klarheit, was bei einem Fraktionswechsel geschieht. Es gibt keine Diskussionen und wir ersparen uns im Rat vielleicht auch Diskussionen und Machtgeplänkel. Wir wären dann in ungewohnten oder aussergewöhnlichen Situationen als Rat etwas geordneter und speditiver. Wichtig ist, dass die Kräfteverhältnisse hier im Rat auch in den Kommissionen ab-

gebildet sind. Wir können so auch davon ausgehen, dass die Kommissionen Geschäfte mit einer angemessenen Qualität vorbereiten. Qualität heisst in diesem Fall, dass die Geschäfte im Sinne des Rates vorbereitet werden. Also, dass wir dann im Rat nicht eine grosse Kommissionssitzung abhalten müssen, sondern, dass die Stärken im Rat schon in den Kommissionen entsprechend abgebildet sind. Das heisst nicht, dass der Wählerwille nicht umgesetzt wird. Wenn wir ganz strikt nach Peter Scheck gehen würden, dürfte z.B. auch niemand aus einer ständigen Kommission zurücktreten, wenn er anfangs einer Legislatur gewählt worden ist. Also Rücktritte wären dann ja irgendwie auch ausgeschlossen oder vielleicht habe ich mir das falsch veranschaulicht. Für uns ist aber der Aspekt, dass die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke in den Kommissionen vertreten sind, sehr hoch zu gewichten. Wir haben das Gefühl, das erleichtert und stärkt die Ratsarbeit und für uns ist das höher zu gewichten, als dass einzelne Kommissionsmitglieder allenfalls unter Umständen wieder ausscheiden müssen. Die SP-Fraktion unterstützt die Teilrevision der Geschäftsordnung. Wir empfehlen Ihnen, es uns gleichzutun.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen in meiner Funktion als Rechtsberater dieses Gremiums. Ich empfehle Ihnen, der Änderung dieses Antrages zuzustimmen. Sie mögen sich an die Sitzung vom 9. März letzten Jahres erinnern, als es nach der Auflösung der AL-Fraktion darum ging, die ständigen Kommissionen neu zu besetzen. Es gab dort einige Diskussionen und es gab diese nicht zuletzt, weil die Geschäftsordnung in dieser Frage nicht ganz klar ist. Sie haben dann eine Lösung gefunden. Aus dieser Diskussion hat das Büro durchaus den Wunsch – und das wurde damals von verschiedenen Mitgliedern des Rates geäussert – man möge in der Geschäftsordnung eine Klärung herbeiführen. Was nun vorliegt, ist eine mögliche Klärung durch eine Ergänzung der Geschäftsordnung, die übrigens der Regelung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats Schaffhausen entspricht. Sie wurde dort eingeführt, weil sich diese Situation vor Jahren auch einmal gestellt hat und seitdem herrscht Klarheit. Es geht – das hat Kantonsrat Stefan Lacher deutlich zum Ausdruck gebracht – um die Schaffung von Rechtssicherheit und ich mache Ihnen beliebt: Schaffen Sie diese Rechtssicherheit entweder dadurch, dass Sie diese Regelung so wie sie vorgestellt wird, jetzt fassen oder schaffen Sie Rechtssicherheit, indem Sie sie nicht fassen. Dann herrscht auch Rechtssicherheit, nämlich dergestalt, dass dann auch klar ist, dass bei den ständigen Kommissionen keine Anpassung vorgenommen wird. Diese zweite Lösung ist zwar auch unter dem Rechtssicherheitsaspekt in Ordnung, aber sie schafft eine Ungleichbehandlung zwischen ständigen Kommissionen und Spezialkommissionen. Der jetzige § 9 sagt ja, dass die

Fraktionen bei der Bestellung von Kommissionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen sind. Das heisst, wenn es zu einer Verschiebung der Fraktionsstärken kommt, sind die Spezialkommissionen jeweils nach der neuen Fraktionsstärke zu bestellen. Die ständigen Kommissionen bleiben dann so, wie sie zu Beginn der Amtsdauer bestellt wurden. Sie haben hier also eine Ungleichbehandlung und es gibt bei Lichte besehen keine Argumente, diese Ungleichbehandlung bestehen zu lassen. Sie müssen einfach wissen, dass die Ratio legis, also der Zweck von § 9 ist, dass die proportionale demokratische Verteilung der Sitze in den Kommissionen nach Fraktionsstärke sicherzustellen ist. Das heisst, wenn während der Amtsdauer eine Verschiebung der Fraktionsstärken stattfindet, ist das letztlich anzupassen. Wie gesagt, empfehle ich Ihnen, dieser Änderung zuzustimmen. Wenn Sie es tun, haben wir Rechtssicherheit. Wenn Sie es nicht machen, haben wir auch Rechtssicherheit, mit dem Makel dieser Ungleichbehandlung, die ich jetzt gerade ausgeführt habe.

*

Schluss der Sitzung: 12:10 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N						
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja						
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N						
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja						
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	V/A/N						
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja	Enth	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	V/A/N						
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N						
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Enth	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Dezember 2022 betreffend den Kredit zur Fortführung der palliativen Spezialversorgung	Kreditbeschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 0 9 60
Abstimmung 2	<i>Ungültige Abstimmung</i>			
	Die Abstimmungen 3 - 7 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Juni 2022 betreffend Weiterentwicklung Demografiestrategie Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)			
Abstimmung 3	<i>Planungserklärung 1</i> Der Regierungsrat wird eingeladen, vertieft Massnahmen zu prüfen, um die Rahmen- und Ausbildungsbedingungen im Kanton für Berufe und Branchen mit akutem Fachkräftemangel zu verbessern.	Zustimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	48 2 1 9 60
Abstimmung 4	<i>Planungserklärung 2</i> Der Regierungsrat wird eingeladen, innerhalb der laufenden Legislatur dem Kantonsrat eine Vorlage über die Einführung umfassender schülerergänzender Tagesstrukturen sowie über umfassende familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vorzulegen.	Zustimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 13 2 8 60
Abstimmung 5	<i>Planungserklärung 3</i> Der Regierungsrat wird eingeladen, abzuklären, wie Personen, die auf Umschulungen und Weiterbildungen angewiesen sind, um im Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, besser unterstützt werden können. Insbesondere sollte auf Personen nach einer familiären Betreuungszeit und deren Wiedereinstieg eingegangen werden.	Zustimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 2 0 8 60
Abstimmung 6	<i>Planungserklärung 4</i> Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Umsetzung der Massnahmen die bedeutende Zielgruppe der jungen Erwachsenen und Familien angemessen zu adressieren. Eine tragende Säule zur Bewältigung der demografischen Entwicklung ist die Ansiedelung und Beibehaltung von jungen Menschen und Familien.	Zustimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	45 3 3 9 60
Abstimmung 7	<i>Planungserklärung 5</i> Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der nächsten Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Zielgruppe Jugend/junge Erwachsene eine grössere Bedeutung zuzumessen und die Strategie vermehrt auf diese Zielgruppe auszurichten. Zudem ist bei einer Weiterentwicklung die jeweilige Arbeitsgruppe mit mindestens zwei Vertretern der jungen Generation zu ergänzen.	Zustimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	44 7 1 8 60

